Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅙ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 592. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 18. December 1874.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

33. Sitzung des Reichstages. (17. December.)

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Geheimer Rath Herzog u. A.,

Der Reichstag hatte sich gestern durch eine Abstimmung, deren Resultat erst durch Vornahme der Gegenprobe festgestellt werden mußte, für die von Hoverbeck'sche Resolution entschieden. Da dieselbe aber nicht gedruckt vorlag, so mußte die Abstimmung wiederhoft werden. Im Hause herrschte heute eine gewisse Aufregung, weil die Meinung verbreitet war, daß der gestrige Beschluß dem entschiedensten Widerspruch des Reichskanzlers begegnet sei und Folgen haben könne, an welche die Freunde der Resolution schwerlich gedacht haben. Es erschien daher begreiflich, daß heute zwei Anträge auf namentliche Abstimmung vorlagen: der eine, von Windthorst eingebracht, wurde sofort zurückgezogen, mit Rücksicht darauf, daß der Präsident Zweifel darüber geäußert hatte, ob er in diesem Falle, wo es sich nur um die Wiederholung einer Abstimmung ohne vorangehende Discussion handelte, zulässig sei. Der andere, vom Abgeordneten Lucius (Erfurt) eingebracht, wurde aufrecht erhalten, so daß der Präsident dem Hause die Entscheidung der Frage überließ. Das Haus vereinte die Zulässigkeit eines Antrages auf namentliche Abstimmung in einem Fall, wie der vorliegende ist, und bestätigte sein gestriges Votum wiederum gegen eine so starke Minorität, daß auch heute die Gegenprode gemacht werden mußte. Für die Resolution stimmten die Fortschrittspartei, ein großer Theil der Nationalliberalen und das Centrum, gegen dieselbe die Rechte, die Reichspartei und ein Theil der Nationalliberalen, darunter Simson, v. Benuigsen, Miquel, Lenz, Wallichs, Möring, Harnier, v. Benda, Valentin, Grumbrecht, Laporte, Frühauf, Mosle, v. Winter, Weigel, v. Puttkammer (Fraustadt und Sorau) u. A.

Die Resolution v. Hoverbeck's lautet: „Der Reichstag wolle beschließen zu erklären: Behufs Aufrechthaltung der Würde des Reichstags ist es nothwendig, im Wege der Declaration resp. Abänderung der Verfassung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstags verhaftet werde."

Sodann trat das Haus in die erste Berathung des von dem Abg. Winterer und seinen elsässischen Collegen eingebrachten und von Mitgliedern des Centrums unterstützten Gesetzentwurfes ein, welcher lautet:

§ 1. Das Unterrichtsgesetz für Elsaß-Lothringen vom 12. Februar 1873 und die darauf basirenden Verordnungen und Regulative, insofern sie den vorhin in Elsaß-Lothringen zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, sind aufgehoben.

§ 2. Die durch das Unterrichtsgesetz vom 12. Februar 1873, sowie auch durch die darauf basirenden Verordnungen und Regulative aufgehobenen gesetzlichen Bestimmungen treten wieder in Kraft.

Abg. Winterer: Das Unterrichtsgesetz vom 12. Februar 1873 ist auf dictatorischem Wege zu Stande gekommen, es ist ein Ausnahmegesetz. Das Recht des Staates auf die Schule ist kein ausschließliches; ihm vor geht das ewig unveräußerliche Recht der Familie auf die Erziehung und den Unterricht der Kinder; die Schule gehört vor Allem dem socialen Gebiete an, nicht dem politischen. Bei uns aber hat die Dictatur das Recht der Familie, der Kirche und des Landes in dem Unterrichtswesen unterdrückt. Von einer Vertretung oder Mitwirkung der Gemeinde und des Landes in Schulangelegenheiten ist bei uns keine Rede; sie haben nur das Recht die Kosten zu bezahlen, sonst nichts. § 1 des Gesetzes vom Februar 1873 lautet: das gesammte höhere und niedere Unterrichtswesen ist unter die Aufsicht und die Leitung der Staatsbehörde gestellt. Diese Worte enthalten eine vollständige, auf einmal vollbrachte Confiscation des Unterrichtsrechts eines Volkes. Die Unterrichtsfreiheit, die ein Naturrecht der Familie ist und die wir uns in Elsaß in langem Kampfe errungen hatten, wird durch diesen Paragraphen mit einem Schlage zu Boden geworfen. Dem Staate gebührt das Aufsichtsrecht, aber nimmermehr die absolute und directe Leitung des Unterrichtswesens.

Die factischen Consequenzen dieses Gesetzes entsprechen dem despotischen Charakter desselben. Die Staatsbehörde, der die Schule überliefert worden ist, ist eine Dictaturbehörde, sie lebt als ein Fremder in unserem Lande, sie kennt die Bedürfnisse des Landes nicht, den Willen des Landes will sie nicht kennen. Man hat uns Schulinspectoren aus aller Herren Länder zugeschickt. Der Lehrerstand biete nirgendwo ein so buntes Durcheinander, wie bei uns. Vor der Annexion hatten wir allgemein einen guten und geschätzten Lehrerstand. Weil man aber im Sturmschritt alles umwenden wollte, entstand zunächst ein großer Lehrermangel im Lande; in Folge dessen wurden ganz ungeeignete Elemente, Handwerker, Arbeiter, Stallknechte und eine große Zahl halbwüchsiger Knaben zur Aushilfe genommen, die einander ablösten; in einem Kanton von 200 Seelen haben in den letzten 2½ Jahren 16 Ernennungen stattgefunden, unter diesen befinden sich ein Weber, ein Schlächter, ein Bremser an der Eisenbahn, ein Sergeant und ein Knabe von 15 Jahren. (Hört! im Centrum.) In einem anderen Kanton liefen zwei neuangestellte Lehrer bei Nacht und Nebel davon, ohne ihre nicht unbedeutenden Schulden zu bezahlen. Ein Priester, der aus einer Anstalt, worin er wegen sittlicher Vergehen sich befand, entlassen wurde, um nach Amerika auszuwandern, kam nach Elsaß-Lothringen und man machte ihn hier zum Lehrer der Geschichte und noch dazu an einer Mädchenschule. (Hört! im Centrum.) Die religiösen Gefühle der Kinder werden in der Schule oft schonungslos verletzt. In einer Mädchenschule gemischter Confession in Mülhausen wurde ein Lehrbuch eingeführt, das vom protestantischen Standpunkte geschrieben ist. Ein katholisches Kind sollte aus diesem Buch die Lection über Johann Huß hersagen; darin stand wörtlich die empörende Lüge: die katholische Kirche hat dem Volke gelehrt, die Maria anzubeten statt Christum und die Frommen und Heiligen der Vorzeit mehr anzubeten als Gott. Das Kind weigerte sich, diese Worte herzusagen; der Lehrer drohte mit Strafe. Da erklärte das Kind unter Weinen zum zweiten Male, es werde die Worte nicht hersagen, und siehe da, alle katholischen Kinder erklärten sich mit dem Kinde einverstanden. (Bravo im Centrum. Heiterkeit.)

Solche Vorfalle müssen nothwendig vorkommen, wenn eine dem Lande fremde Staatsbehörde in der Schule ohne alle Controlle wirkt. Das unheilvolle Schulregulativ vom 4. Januar d. J. verfügt, daß in allen Schulen, welche nur zwei aufsteigende Klassen enthalten, die Knaben und Mädchen zu vereinen sind. Durch diese despotische Verordnung wird eine außerordentlich große Zahl von Mädchenschulen, die im Lande höchst segensreich gewirkt haben, mit einem Schlage aufgelöst, und damit das Recht von mindestens 700 Gemeinden, welches durch die Gesetze vom Jahre 1850 und 1867 nach langen Kämpfen errungen war, das Recht, gesonderte Mädchenschulen zu haben, zu Nichte gemacht. Und das nennt die Behörde Organisation. Ich nenne es Desorganisation und Subversion. (Beifall im Centrum.) Fünf Männer, die doch meines Wissens keine Schulmänner sind, nämlich der Oberpräsidrnt und die 4 Bezirkspräsidenten bilden als oberste Behörde unser Schulkollegium und bestimmen eigenmächtig ohne jede Controlle über das Schulwesen und den Uuterricht von 1½ Millionen Menschen, das ist sein Zustand, wie ich ihn vergebens in einem andern Lande oder in der Geschichte aufgefunden habe. Das Merkwürdigste ist, daß in diesem Schulcollegium ein Recurs zulässig ist von den Unterlehrern, den Bezirkspräsidenten an den Oberlehrer, den Oberpräsidenten und von diesem an den Schuldirector, den Reichskanzler. Das nennt man in der That einen Recurs von Pontius zu Pilatus. Die bestehenden Freischulen, so z. B. die Schule zu Kolmar mit 300 Schülern, werden unterdrückt und sterben eines gewaltsamen Todes, die Schulschwestern werden rücksichtslos ihres Amtes enthoben. Der confessionelle Charakter der Schule wird mißachtet; wir haben gegenwärtig kein einziges katholisches Gymnasium im Elsaß. Von manchen der neuangestellten Gymnasiallehrern wußte man nach Monaten noch nicht, welcher Confession sie angehören, andere dieser Lehrer fluchen in der Schule wie die Holländer (Heiterkeit), andere leugnen ganz offen die Wunder im alten und neuen Testament (Hört! im Centrum), noch andere bekennen sich ohne alle Scheu zur sogenannten Descendenz- oder Affentheorie. Das sind unsere Lehrer, und das sind die Folgen der dictatorischen Schulregulative und Gesetze. Wenn in solcher Weise das heilige Recht der Familie auf religiöse Erziehung und das Recht der Schulfreiheit vernichtet wird, dann, sage ich mit Stahl, muß das Recht des Gewissens in Geltung treten; man kann keine Familie und kein Volk zwingen, seine Kinder einem seiner Religion feindlichen Einfluß zu übergeben. Ich bitte das Haus, unseren Antrag anzunehmen. (Beifall im Centrum.)

Bundescommissarius Geh. Rath Herzog: Der vorliegende Antrag ist hervorgegangen aus dem Zorne darüber, daß der übermäßige Einfluß, den der Clerus in den letzten zwanzig Jahren auf das Unterrichtswesen gewonnen hatte, durch die deutsche Unterrichtsgesetzgebung einigermaßen beschränkt worden ist. (Bewegung im Centrum.) Was die deutsche Regierung gethan hat, ist Ihnen aus dem Verwaltungsberichte bekannt; sie hat den obligatorischen Unterricht eingeführt und die Leitung und Aufsicht aller höheren und niederen Unterrichtsanstalten den Staatsbehörden unterstellt. Ueber den Werth des obligatorischen Unterrichts brauche ich an dieser Stelle kein Wort zu verlieren, um so weniger, als auch die Herren Antragsteller des Gesetzes über den Schulzwang keine Erwähnung thun, ich schließe daraus, daß sie sich mit dem Schulzwang versöhnt haben, und begrüße diesen ersten Schritt zu einer besseren Einsicht mit Freuden. Das weitere Vorgehen der Regierung war eine Consequenz dieses ersten Schrittes und beruhte auf der Erkenntniß daß das System des Unterrichts, welches sie im Elsaß in Geltung fand, den Ansprüchen nicht genügte, die man in Deutschland an den Jugendunterricht stellte und stellen muß, wenn das deutsche Volk auf seinem Höhepunct in der Bildung des Geistes stehen bleiben soll. Man liebt es, der französischen Herrschaft nachzurühmen, daß unter ihr die Unterrichtsfreiheit gegolten habe, thatsächlich hat die Staatsgewalt die Schulen dem Clerus ausgeliefert. Die Bestimmungen des französischen Gesetzes gehen dahin, daß jeder, der eine Befähigung nachweist, eine Schule eröffnen kann; es gehört dazu nur eine Anmeldung und innerhalb einer bestimmten Frist ist es den Behörden gestattet, Opposition zu machen aus Gründen der Sittlichkeit und Religion; erfolgt ein solcher Einspruch nicht, so ist die Schule eröffnet.

Die Befähigung kann nach französischen Gesetzen nachgewiesen werden durch ein Staatsexamen oder durch eine lettre d'obédience, die Nachweisung, daß der Betreffende Schulbruder ist, ohne daß eine weitere Bezeugung seiner wissenschaftlichen Bildung nöthig wäre. Deshalb sind denn auch die meisten dieser freien Schulen, écoles libres, von Ordensgeistlichen geleitet, und eine große Zahl der Lehrer an den Gemeindeschulen sind ebenfalls Ordensgeistliche, denn das Gesetz giebt die Möglichkeit, die geistlichen Lehrer an den Gemeindeschulen unterzubringen und diese Möglichkeit wird meisterhaft benutzt. Daß die Zahl der geistlichen Lehrer im Elsaß 2000 betrug, wissen die Herren im Centrum sehr wohl, Sie werden aber auch geneigt sein zu behaupten, daß die Größe der Zahl im gleichen Verhältniß steht zur Güte der Leistungen. Darin aber glaube ich Ihnen widersprechen zu müssen. Ich will nicht widerholen, was über den Zustand der Volksbildung in Frankreich oft genug ausgeführt worden ist. Ich habe im Jahre 1867 im Cabinet des französischen Unterrichtsministers eine Karte von Frankreich gesehen, auf welcher die verschiedenen Departements in allen Schattirungen von weiß bis schwarz gegezeichnet waren: diese Schattirungen stellten dar das Verhältniß derjenigen, die lesen und schreiben können zu denen, die es nicht können. Im verhältnißmäßig günstigsten Lichte erschienen die rheinischen Departements. Man nannte mir diese Karte die Karte de l'intelligence de la France, und die günstigste Stellung der Reichslande, sagte man mir, komme von den nahen Beziehungen mit Deutschland und der Schweiz. (Hört! hört!) Die deutsche Regierung hat es nun für nöthig gehalten, die Eröffnung neuer Schulen ihrer Genehmigung zu unterstellen, und die Leitung derselben zu beaufsichtigen. Es handelte sich weniger darum, wer lehrt, als vielmehr, wie gelehrt wird, und so konnte wohl auch dieser Schritt von den Antragstellern gebilligt werden.

Uebrigens entsprach diese Ausdehnung der Ansprüche des Staates in Bezug auf die Fähigkeit der Lehrer durchaus den Wünschen des Landes. 1867 hat der conseil départemental des Departements Bas-Rhin beschlossen, daß die lettre d'obédience als nicht ausreichendes Zeugniß für die Fähigkeit zum Unterricht zu erachten sei. In gleicher Tendenz bestimmte die deutsche Verwaltung, daß die Seminarbildung als Grundlage der Befähigung zum Lehramt gelten solle. Die Regierung hat die écoles libres nicht unterdrückt, sondern sie nur der sichernden Staatsleitung unterstellt. Kurz, es fehlt der Rede des Abgeordneten Winterer das, was Aristoteles die Seele der Beredsamkeit nennt, die Wahrheit (Bewegung im Centrum). Der Redner hat behauptet, es sei ein Gymnasium in Colmar aufgelöst worden; das ist unrichtig, das Gymnasium ist freiwillig aufgelöst, ohne Mitwirkung der Behörden. Wenn die Schließung eines Institutes in Mülhausen eine ungesetzliche genannt wurde, so muß ich bemerken, daß eine Beschwerde in den zulässigen Instanzen nicht erhoben ist. Ferner hat der Redner sich der sogenannten petits seminaires angenommen und behauptet, sie seien durch Concordat geschützt gewesen; das ist ebenfalls unrichtig, das Concordat spricht lediglich von den Priester-Seminaren; diese hat die deutsche Gesetzgebung gar nicht erwähnt. Die petits seminaires werden schon im Gesetz von 1850 als etablissements secondaires ecclésiastiques der Staatsaufsicht unterstellt. Aehnlich liegt es mit der Unterdrückung der gemischten Schuleu. Die französische Gesetzgebung bestimmt, daß Gemeinden von 500 Köpfen getrennte Schulen einrichten sollen. Noch jetzt bestehen ungefähr 1000 gemischte Schulen und die Regierung hat sich überzeugt, daß diese Trennung der Schulen nach den Geschlechtern mit erheblichen Schäden verbunden ist. (Bewegung und Widerspruch im Centrum.)

Die Erfahrung hat bestätigt, daß, je mehr die Trennung der Geschlechter durchgeführt wird, desto mehr die Zuchtlosigkeit der Jugend zugenommen hat. Der Grund zur Trennung war aber nur, dem Clerus ein breites Eingangsthor in die Schule zu öffnen. (Sehr wahr! links.) Die kleinen Gemeinden mußten deshalb 4 Schulen neben einander einrichten, nach Confessionen und Geschlechtern getrennt, was jedenfalls nicht ohne große financielle Lasten möglich war. Daß die Regierung religiöse Interessen verletzt hätte, ist unrichtig. Bei den öffentlichen freien Schulen ist der Religionsunterricht lediglich dem freien Ermessen der Schulleitung überlassen, in der Volksschule gehört die Ertheilung des Katechismus-Unterrichts den Geistlichen, der Lehrer hat nur einen vorbereitenden Unterricht. Die Regierung hat die Ueberzeugung, daß sie im Bereiche des Unterrichtswesens auf dem richtigen Wege ist; sie erkennt vollkommen an, daß noch außerordentlich viel zu thun ist; sie wird aber das Nothwendige thun, wenn sie auch von Seiten der Antragsteller nicht ermuthigt wird; sie findet eine Unterstützung bei den Lehrern, die sie unabhängig gemacht hat von dem Einfluß der Pfarrgeistlichen, sie wird mit Geduld und Ausdauer dahin streben, daß die Jugend herangebildet werde zu freien und tüchtigen Menschen. Ich bitte den Reichstag, in dieser Bestrebung die Regierung zu unterstützen und den Antrag der Abgg. Winterer und Genossen abzulehnen.

Abg. Dr. Zinn beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen über den Antrag der Abgg. Winterer und Genossen zur einfachen Tagesordnung überzugehen." (Beifall.)

Abg. Dr. v. Treitschke: Ich und wohl viele der Herren aus diesem Hause haben mit steigendem Erstaunen die bitteren Anklagen der Herren aus dem Reichslande gegen die deutsche Herrschaft vernommen. Höre ich recht, so weigern sich zwei Drittheile der Herren Abgeordneten aus dem Reichslande, das Ehrenamt, welches sie übernommen haben, wirklich auszuüben, das eine Drittel aber, das uns mit seiner Gegenwart beehrt, findet der Klagen und der Worte kein Ende, um Elsaß-Lothringen als das bestmißhandelte Land in Europa darzustellen. Wäre dem Herrn Abg. Winterer zu glauben, so wären wir Deutsche mit unserer monarchischen Ordnung bereits angelangt bei den blutbefleckten Theorien Danton's und der Zustand im Lande wäre ohne jedes Beispiel in der Geschichte. Solchen drastischen Schilderungen gegenüber erlaube ich mir an eine ganz trockene Thatsache zu erinnern. Ich unterlasse es absichtlich, sogleich von jenen Fragen geistiger Bildung zu reden, worüber mit dem Herrn Abgeordneten Winterer mich zu verständigen mir ziemlich schwer werden würde. Ich erinnere an folgende Thatsache. Sie, meine Herren, kommen aus einem deutschen Lande, das allein keine Schulden hat und erst in der nächsten Woche eine sehr unbedeutende Schuld übernehmen wird. Wem verdanken Sie diese glückliche finanzielle Lage? Deutschland hat für Elsaß etwa 7 bis 8 Millionen Franken übernommen, um diesem Lande einen schuldenfreien Staatshaushalt gewähren zu können. Ich glaube, dafür hätten wir doch erwarten können, von unsern neuen Landsleuten in einem etwas anderen Tone begrüßt zu werden. Indem ich jetzt zur Sache komme, muß ich offen gestehen, daß ich in der vorliegenden Frage von dem Herrn Abg. Winterer mich getrennt fühle um eines ganzen Horizontes Weite. Es ist neulich vom Herrn Reichskanzler mit dankenswerther Offenheit den Elsaß-Lothringern gesagt worden, daß wir das Land nicht erobert haben nicht um ihretwillen, sondern um unseretwillen und gestatten Sie mir mit gleicher Offenheit den Herren aus dem Elsaß zu sagen: wir haben allerdings die Absicht, diese neue deutsche Provinz zu germanisiren und wir wollen diese Absicht auch durchführen. (Beifall.)

Wir wollen es durch eine ruhige und gerechte Gesetzgebung dahin bringen, daß eine große Mehrheit deutschen Blutes im Elsaß nach und nach ganz wiedergegeben wird deutscher Sprache und deutscher Bildung und daß die Minderheit französischen Blutes, wie einst unsere polnischen und dänischen Mitbürger, es lernen sollen, die deutsche Sprache als Staatssprache zu achten, als die Sprache, ohne welche im deutschen Reiche ein Fortkommen in der Gesellschaft nicht möglich ist. Das sind unsere Ziele und wir sprechen sie offen aus! Wir glauben damit diesem Lande eine große Wohlthat zu erweisen; denn etwas Schöneres können wir Deutsche nicht bieten, als unsere freie deutsche Wissenschaft. Wir glauben damit zugleich zu handeln im Geiste einer klugen und nüchternen Politik: wir wollen dieses Land, das wir erobert haben mit unseren Waffen, festhalten nicht allein mit unseren Festungen und Garnisonen, sondern allmälig an uns ketten durch die Bande der geistigen Gemeinschaft. (Beifall.) Von diesem Grundsatze gehe ich aus und darauf muß ich sagen: jene Schulverordnungen der deutschen Regierungen sind nebst der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht das Beste, was die deutsche Regierung im Elsaß bisher geleistet hat und ich kann das Reichskanzleramt nur bitten, auf diesem Wege fortzufahren. Ich schließe mich dadurch schon selbstverständlich dem Antrage des Abg. Zinn auf einfache Tagesordnung an. Es muß den Herren aus Elsaß einmal klar gemacht werden, daß auch die deutsche Geduld einmal ein Ende hat (Beifall und Unruhe), daß wir, indem Sie das Beste und Werthvollste, was wir Ihnen bieten, vor Europa verklagen, Ihnen darauf mit einem kalten Nein ohne weitere Motivirung antworten müssen. (Beifall.)

Ich habe einst lebhaft gewünscht, es möge dieses eroberte Land dem preußischen Staate einverleibt werden. Ich habe damals ausgesprochen, daß die Schwierigkeiten des Versuchs, diesem Lande eine halbe Selbstständigkeit zu gewähren, sich erst zeigen würden, sobald die Dictatur aufhört. Ich finde heute keinen Grund, von diesen Worten zurückzutreten. Aber ich betone die persönlichen Wünsche nicht, ich spreche vielmehr aus: wenn ich heute hoffe, daß trotz dieser sonderbaren Reichslandsform es ferner gelingen wird, Elsaß-Lothringen zu gewinnen, so ruht diese Hoffnung wesentlich auf der deutschen Unterrichtspolitik. Wenn unsere Regierung das französische Gesetz von 1850 aufgab, so war das eine That der Befreiung. In welchen Tagen ist denn jenes Gesetz entstanden? In jener traurigen Zeit, da die besitzenden Klassen diesseits und jenseits des Rheins von der Angst vor der Revolution ergriffen waren, da Frankreich dem Staatsstreich entgegentrieb und bei uns Deutschen das Schlagwort umging von der Solidarität der conservativen Interessen. Wenn Sie ein solches Gesetz uns hinstellen als eine That der politischen Freiheit, so muthet uns Deutsche aus dem alten Lande dieses Lob genau so an, als ob Elsaß uns zumuthete, etwa die Schlacht von Bronzell, die Wiederherstellung des Bundestages, die Blüthezeit des Waldheimer Zuchthauses als die eigentlichen Großthaten der neuesten deutschen Geschichte anzusehen. (Beifall.) Denn aus demselben Gedankengange, dem diese traurigen Erinnerungen unserer Geschichte entstammen, ist jenes französische Gesetz hervorgegangen. Es haben sich damals zusammengethan zu einem schönen Bunde die alte Herrschsucht des Klerus, die Angst der höheren Klassen vor den unberechenbaren Elementen der Revolution und die gutmüthige Selbsttäuschung einiger wohlmeinenden Phantasten, welche sich die Unterdrückung der Schule von der Kirche unter dem wohllautenden Namen der „Unterrichtsfreiheit" harmlos darbieten ließ.

Aus solchen Elementen ist das Gesetz des Herru v. Fallon und die weitere französische Uuterrichtsgesetzgebung entstanden. Welches sind die Folgen dieses Gesetzes gewesen? Der Herr Vertreter des Reichskanzlers hat vorhin schon orinnert an jene wohl bekannte Karte von den Zuständen der französischen Intelligenz, wo durch dunklere oder hellere Farbe die nähere Kenntniß der Künste des Lesens und Schreibens angegeben ist und bekanntlich die frömmste aller französischen Provinzen, die Bretagne sich durch die allertiefste Dunkelheit auszeichnet. Ich wage zu behaupten, m. H., an diesem traurigen Bilde französischer Volksbildung hat das Gesetz von 1850 einen wesentlichen Antheil. Soweit Gesetze überhaupt den sittlichen Untergang der Nationen verschulden können, ist jene furchtbare Niederlage, die Frankreich auch im geistigen Leben 1870 erlitten hat, mitverschuldet durch jene Gesetze von 1850. (Sehr wahr!) In diesen Gesetzen ist eine flagrante Ungleichheit der Bürger vor dem Gesetze statuirt, Die Priester oder Angehörigen eines geistlichen Ordens brauchen jeden Nachweis weltlicher wissenschaftlicher Kenntnisse, der von jedem anderen Lehrer gefordert wird, nicht zu führen. Das war recht eigentlich unter dem traurigen Namen der Unterrichtsfreiheit eine Privilegirung des geistlichen Standes in Schulsachen, während unsere Regierung auch auf diesem Gebiete den Gedanken der Rechtsgleichheit durchführt. Welches sind nun die Hauptklagen, die Herr Winterer erhob? Zunächst sprach er von der gewaltsamen Unterdrückung der französischen Sprache. Dem gegenüber behaupte ich: die deutsche Regierung ist in Sachen der Sprache mit einer Mäßigung vorgegangen, die zuweilen fast an Schwachheit grenzte. Nach einer Notiz aus bester Quelle, die ich hier habe, wird heutzutage in dem Progymnasium zu Gebweiler mehr Französisch gelehrt, als früher in der Secundärschule der Stadt Deutsch gelehrt wurde; das will sagen: die französische Sprache, die in Gebweiler bekanntlich nicht Volkssprache ist, hat heute noch in dem Schulunterrichte einen größeren Raum, als unter der französischen Herrschaft die Sprache des Volkes. Wenn aber in den Communalschulen auf dem flachen Lande die Alleinherrschaft des Deutschen von dem Gesetze gefordert wird, so sage ich, dann ist das eine Rückkehr zur Natur. Es ist eine wahre Unmöglichkeit, daß Kinder selbst aus den höheren und gebildeten Ständen zugleich in zwei Sprachen erzogen werden könnten. Das gilt aber noch viel mehr von den einfachen Kindern der Bauern, die, wenn sie zwei Sprachen lernen sollen, gar keine lernen. Das ist auch die Meinung eines sehr großen Theils der Elsässer selber.

Einer der Herren hat mir vorhin einen Brief übergeben, der ihm aus dem Elsaß zugekommen ist von einem Manne, welcher die deutsche Herrschaft durchaus nicht liebt, aber in aufrichtiger Anhänglichkeit an seine Heimath doch versucht, sich an die neue Ordnung der Dinge zu gewöhnen. In dem Briefe heißt es buchstäblich: „Auf dem Dorfe ist es durchaus gar nicht wünschenswerth, daß die Lehrer mit dem Französisch Einbläuen wieder beginnen." In der Sache hat der Mann mit seinem Einbläuen jedenfalls Recht. Das Einbläuen ist ein gewaltsames Mittel zur Erlernung einer Sprache, die der deutsche Bauernknabe durchaus nicht fassen konnte. In einzelnen Städten mag das Bedürfniß des Verkehrs vielleicht eine stärkere Berücksichtigung der französischen Sprache erheischen, aber die Herren aus dem Elsaß sind im Irrthum, wenn sie meinen, daß die Erziehung in zwei Sprachen vom frühesten Kindesalter an der rechte Weg sei. Lassen sie die Kinder eine Sprache erst ordentlich lernen, dann erst wird ihnen die Erlernung der zweiten Sprache möglich sein. Sodann hat der Herr Abg. Winterer einen Punkt berührt, von dem ich offen sagen muß, daß ich als Weltkind der Denkweise des Herrn Vorredners gar nicht habe folgen können. Er sagte von der gemeinsamen Erziehung der beiden Geschlechter, daß jedes Mutterherz sich darüber entsetzen müßte, wie vor einer unbestimmten Gefahr, die, ich weiß nicht, ob der Unschuld der Kinder oder wem sonst, drohen sollte. Ich gestehe offen, ich bin zu weltlich, diese Anschauungen zu theilen, die vielleicht nur hinter Klostermauern in einer geistlichen Anstalt gedeihen. (Heiterkeit, Bravo!) Millionen deutscher Mütter senden ihre kleinen Kinder, Knaben und Mädchen, in dieselbe Schule und und unsere deutschen Kinder sind trotz der gemeinsamen Erziehung unschuldig geblieben und werden es bleiben.

Der Grund, warum die Trennung der beiden Geschlechter im Elsaß vollzogen wurde, ist ja nur der gewesen, um durch die Schulschwestern einen starken Einfluß auf die lenksamen Gemüther der Mädchen ausüben zu lassen, und wenn der Staat das geändert hat, so hat er einmal den Uebergriffen der Klerisei vorzubeugen gesucht und zweitens hat er es den Gemeinden erst ermöglicht, gute Schulen zu haben. Denn, wenn nach dem französischen Ge-

setze eine Gemeinde von 500 Köpfen zwei Schulen haben soll, eine für Mädchen und eine für Knaben, so ist die Folge davon gewesen, daß die Lehrerstellen im Wege des Mindestgebots ausgeboten werden mußten. Eine Gemeinde von 500 Köpfen wird die Mittel zur guten Ausstattung von zwei Schulen nun und nimmermehr haben. Also auch hier ist das Rechte und Naturgemäße geschehen. Nun aber komme ich zum letzten Punkt, der dem Herrn Abg. Winterer offenbar am meisten am Herzen gelegen hat. Er klagt über die Beschränkung des geistlichen Einflusses in Schulsachen. Ich aber sage, das ist die Befreiung des Elsaß von dem Zustande theologischer Verbildung. (Sehr richtig!) Die Beherrschung der Schule durch die Geistlichkeit soll endlich beseitigt werden und ich kann der Regierung nur Glück wünschen auf diesem zum Heile des Landes betretenen Wege. Was sind denn jene Unterrichtsorden, von deren wunderbarer Wirksamkeit wir so viel haben rühmen hören? Ich will mir erlauben, aus der Schrift unseres Herrn Collegen Dr. Hinschius Einiges mitzutheilen über die Weltanschauungen, welche in den gelobten Orden der Schulbrüder herrschen, um zu erklären, wie der christliche Schulbruder seinen Oberen gegenüber sich zu verhalten hat. Da heißt es wörtlich: „Es soll der Bruder in dem Bruder Director nichts Anderes sehen als das Organ und die Stimme Gottes. Er soll in ihm das Ansehen Gottes anerkennen, das ihm mitgetheilt ist und die göttliche Majestät, die er darstellt. Wenn der Bruder Director einen Bruder tadelt oder belehrt, so muß dieser, wenn er eben sitzt, aufstehen und die Kopfbedeckung abnehmen; steht er aber, so muß er sogleich auf die Kniee niederfallen und darf nicht eher seine vorige Stellung einnehmen, als bis ihm der Director das Zeichen dazu giebt; wenn er sich erhebt, so hat er nur den Boden zu küssen." Ich bin in der That begierig, zu wissen, was der fromme Schulbruder noch Schlimmeres küssen soll, als den nackten Boden. (Heiterkeit.)

Nun, m. H., der geistliche Bruder, der in solchen Formen der Unterwürfigkeit lebt, soll seinen Schülern den Geist freier Bürger beibringen! Glauben Sie nicht, daß diese im besten Falle in einem strebsamen Unterthänigkeitssinne großgezogen werden, sondern daß ihnen häufig auch die Strebsamkeit fehlen wird. Und wie steht es um die wissenschaftliche Erziehung in diesen Kreisen? Da ist in der Constitution derselben geistlichen Genossenschaft zu lesen, daß die Brüder weder ein lateinisches Buch lesen, noch ein einziges lateinisches Wort aussprechen dürfen. Verstehen sie lateinisch, so haben sie zu simuliren, sich zu stellen, als ob die lateinische Sprache ihnen unbekannt wäre. Das ist die Stellung dieses Ordens, gegenüber der Sprache, in welcher der katholische Gottesdienst wesentlich gehalten wird. Tag für Tag gehen diese frommen Schulbrüder in die Kirche, wo die Messe lateinisch celebrirt wird und diese Sprache wird geradezu verdammt. Ich bin ein eifriger Gegner jener anmaßenden Halbbildung, die sich in dem Stande der Volksschullehrer selbst zeigt. Der Geist aber, welcher aus diesem Statut redet, ist nicht der schlichte Sinn einer bescheidenen Bildung, sondern es ist der Haß gegen die Wissenschaft. (Sehr richtig! links. Gelächter im Centrum.) Wenn in solchen Händen erzogen wird, so heiße ich dies Gesetz als That der Befreiung willkommen. — Von den Schulschwestern will ich als galanter Mann nicht reden; aber nach sehr guten Mittheilungen, die ich habe, sind sie um gar nichts besser, vielleicht noch um einiges schlechter als ihre männlichen Stammverwandten. Es ist hohe Zeit, daß diese von so einseitig theologischem Gesichtspunkte geleiteten Schulen des Elsaß endlich einer gerechten weltlichen Ordnung untergestellt werden und nicht jenen Inspectoren der französischen Zeit, die nur fragten, ob die Moral des Landes nicht geschädigt würde durch die Deutschen. Sie drangen tief genug ein in das innere Wesen des Unterrichts. Wir aber gehen von dem Grundsatz aus, daß die Kinder in die Schule gehen zunächst, um weltliches Wissen zu lernen; diese Frage zu prüfen ist die erste und natürlichste Aufgabe des Schul-Inspectors.

Und nun muß ich dem Herrn Abg. Winterer das Recht bestreiten, daß er sich hinstellte als ein Organ seines Landes in solchen Fragen. Ich habe im Frühjahr 1871 schon von einem hervorragenden Elsässer einen Brief bekommen, worin als der Hauptwunsch des Landes kurz und gut bezeichnet wurde: octroyirt uns die confessionslose Schule. Und dieselben Worte finde ich in einem Briefe, der mir vorhin übergeben wurde. Diese Anschauung wird noch weiter um sich greifen, wenn man sich von der Tüchtigkeit der deutschen Schule überzeugt. Unter dem jetzigen Gesetz allein hat die Zahl der Schulbesuchenden sich um 3000 Schüler vermehrt und wie wenig im Elsaß die sogenannte freie, die priesterliche Schule beliebt war, erhellt aus der Thatsache, daß in Lothringen und im Unterelsaß zusammen im Ganzen nur 62 sogenannte freie Schulen bestehen. Ich kann nur wünschen, daß man in dieser Richtung fortschreite. Vor Allem gilt es aber, die Schulversäumnisse strenger als bisher zu bestrafen. Es herrscht da nach Mittheilungen von guter Hand eine sehr lockere Praxis; es ist vorgekommen, daß von der Kanzel herab der Geistliche seiner gläubigen Heerde vorrechnete: ihr kommt billiger fort, wenn ihr es auf die Strafe ankommen laßt (Hört! Hört!), da ein Kind durch die Theilnahme an der Arbeit dem Vater mehr verdient, als die Kleinigkeit, welche der Vater für die Verletzung des Gesetzes zu zahlen hat. Unter solchen Verhältnissen ist es dringend nöthig, eine strengere Controle einzuführen. — Weiter wollte ich noch an einen ernsten Punkt erinnern. Das schwierigste Gebiet des Volksunterrichts im Elsaß sind unzweifelhaft die Städte; dort hat die französische Bildung sich sehr fest eingenistet und ich glaube, es kommt dort darauf an, tüchtige Elementarlehrer zu haben. Der Normalsatz aber von 900 bis 1500 Franken Gehalt für die Elementarlehrer ist offenbar ein sehr mäßiger und es wird schwer sein, für ein solches Gehalt wirklich tüchtige Männer zu gewinnen; ich würde es für wünschenswerth halten, wenn das Reichskanzleramt diesen Punkt ins Auge faßte.

Nun aber, meine Herren aus dem Elsaß, erlauben Sie mir ein offenes Wort! Es wird Ihnen von uns freilich ein harter Sprung zugemuthet. Sie haben bisher einer Nation angehört, welche die Gleichberechtigung der Confessionen anzuerkennen behauptete, in Wahrheit aber nicht anerkannte. Sie treten aus diesem vorwiegend katholischen Volke hinein in ein paritätisches Volk, dem die gemischte Ehe und Schule nothwendig sind, wie das tägliche Brod. Es ist eine harte Zumuthung für die heute lebenden Eltern im Elsaß, sich hinauszudenken aus den alten Gewohnheiten; aber sie kehren damit zurück zu den alten Gewohnheiten, zu dem Volke ihrer Sprache und ihres Blutes und zu normalen Verhältnissen. Ich kann nicht hoffen, daß der Herr Abg. Winterer diesen weiten Sprung aus dem katholischen Staatsleben in das paritätische gleich vollziehen will; ich habe aus seinen Worten herausgehört, wie fremd der Herr uns geworden ist, wie der eingefleischte Idealismus, dem wir Deutschen huldigen, den Geistlichen ganz fremd ist. Aber wir wissen auch, daß das Leben der Völker nach Jahrhunderten zählt und wir sind nicht so bescheiden, in den Herren, deren Namen bei der letzten Wahl zufällig aus der Urne hervorgegangen sind, die Vertreter der unwandelbaren Anschauungen unserer Landsleute zu sehen. Wir hoffen auf diejenigen Abgeordneten des Südwestens, die nach Ihnen in diesen Räumen sein werden. Glauben Sie mir, sichtbar, greifbar schon schließt sich ein Ring deutscher Bildung um das deutsche Reichsland, und es wird die französische Bildung Schritt für Schritt an Boden verlieren und das Ende wird sein, daß die jungen Elsässer uns dafür danken, daß wir sie zurückgegeben haben ihrer alten Sprache und der Weltanschauung ihres Mutterlandes und darum, meine ich, da die Sache so sonnenklar ist, da sie der Regierung nichts anderes vorwerfen können, als das Eine, daß sie ihre Gesetze rücksichtslos durchgeführt hat, da in Wahrheit ein Grund für diesen Antrag nicht vorliegt, so meine ich, wir gehen über denselben hinweg zur einfachen Tagesordnung.

Alle Reden von der Freiheit der Kirche, hier in diesem Hause verfangen sie längst nicht mehr. (Sehr wahr! links.) Es ist eine sehr ernste Mahnung, daß ein heilsamer Gedanke politischer Freiheit sich entwickelt durch Zwang von oben, und es ist nicht zum ersten Mal, daß unsere Landsleute sich rühmten ihres fremden Wesens und schließlich zurückkehrten zum Mutterlande. Wie viel brave Deutsche haben vor zwei Menschenaltern noch an der Weichsel und Nogat gelebt, die sich einbildeten Polen zu sein, wie viel andere brave Deutsche in Pommern haben sich eingebildet, Schweden zu sein und heute sind die Deutschen Westpreußens und Vorpommerns unsere wackersten Vorkämpfer in allen Sachen deutscher Kultur und so wird es früher oder später auch im Elsaß kommen. Darum halten wir uns nicht allzu lange auf bei den Klagen, welche nicht aus dem Lande, sondern aus den Reihen der Geistlichkeit hervorgehen, sondern wir gehen über zur einfachen Tagesordnung. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Gerber**: Der Reichskanzler hat in der jüngsten Debatte die Meinung ausgesprochen, wenn Elsaß-Lothringen erst wieder 200 Jahre zum Reiche gehören werde, so werde auch der heterogene Standpunkt, auf welchem heute die Vertretung des Landes steht, aufgehört haben. Auf dem Wege aber, welchen die Regierung bisher eingeschlagen hat, fürchte ich, werden Sie dieses Ziel kaum erreichen. Der Abg. v. Treitschke hat so eben die Gründe dargelegt, aus welchen die Herrschaft des Clerus im Elsaß gebändigt werden müsse. Das Volk soll frei gemacht werden durch Gewalt. Das versuchte man im Jahre 1792 auch und man endete bei der Dictatur! (Sehr wahr! im Centrum.) Was Herr v. Treitschke heute vertheidigt hat, ist die Tyrannei der Freiheit! (Beifall im Centrum.) Zweitausend Schulschwestern haben seit dem Jahre 1810 segensreich in Elsaß-Lothringen gewirkt, sie haben nicht verdient, daß heute derartige Niederträchtigkeiten, wie wir sie gehört, über sie verbreitet werden. (Beifall im Centrum, Ruf links: Zur Ordnung!)

Vicepräsident Frhr. v. Stauffenberg: Ich nehme nicht an, daß die eben gemachte Bemerkung sich persönlich auf den Abg. v. Treitschke bezieht, sondern verstehe dieselbe dahin, daß die Angaben, über welche Herr v. Treitschke hier referirt hat, in den Augen des Redners Niederträchtigkeiten sind. Ich habe denselben deshalb nicht zur Ordnung gerufen.

Abg. **Gerber** (fortfahrend): Ich habe nur constatirt, daß Niemand berechtigt ist, ohne jede Begründung die Schulschwestern als Schandfleck vor Europa hinzustellen. (Beifall im Centrum.) Der Bundescommissar, zu dessen Bemerkungen ich mich nunmehr wende, hat zunächst die Meinung ausgesprochen, daß die Vermischung der Geschlechter in der Schule nicht schädlich sei. (Große Heiterkeit.) Aber wenn selbst dem so wäre, war es darum nöthig, die Trennung der Geschlechter, welche in jeder Gemeinde von mehr als 500 Seelen mit schweren Opfern für dieselbe durchgeführt worden war, wieder zu beseitigen? Die bestehende Ordnung war der Bevölkerung lieb und theuer und man schrie allenthalben Weh und Zeter, als sie umgeworfen wurde. Es ist dann ferner gesagt worden, den Kindern sei früher das französische eingebläut worden — nun, heute wird das Deutsche eingebläut. Ich bin überhaupt kein Freund vom Einbläuen und muß um so mehr Zwangsmaßregeln verdammen, wenn solche im Namen der freien deutschen Wissenschaft verordnet werden. (Beifall im Centrum.) Auf eine Bemerkung des Abg. Löwe, welche derselbe bei der ersten Berathung des Etats für Elsaß-Lothringen machte, muß ich erwidern, daß das Recht des Familienvaters auf seine Kinder das höchste und heiligste ist. Weil das elsässische Volk es hoch hielt, hat sich sein Stamm unter französischer Herrschaft rein erhalten. Der jüdische Stamm verdankt der Pflege dieses heiligen Rechtes des Familienvaters die Fortdauer seiner Existenz.

Das Recht des omnipotenten Staats führt in seiner Consequenz zur spartanischen Verfassung oder zu der Befugniß des Sultans, seinen Unterthanen die Kinder zu rauben, um sie unter seine Janitscharen zu stecken. Wollen die Herren Löwe und v. Treitschke etwa auch unsere Kinder im Interesse der Germanisirung zu Janitscharen machen? (Gelächter.) Ich will Ihnen jetzt die Lage vorführen, in welcher wir uns vor der Einführung des Staatsmonopols auf den Unterricht befanden, und sie mit der heutigen vergleichen, und zwar auf Grund eigener Anschauung, nicht anonymer Briefe. Jede Gemeinde hatte ihre Schule, nach Geschlechtern getrennt, mit einem Lehrer und einer Lehrerin. Der große Aufwand an Lehrkräften wurde bestritten aus der Opferwilligkeit, Selbstverleugnung und Liebe zur Sache, welche in den Kreisen herrschte, die Herr v. Treitschke mit einer Wegwerfung behandelt hat, welche mich empört. Was sind denn die Schulbrüder und Schulschwestern? Die Schulbrüder bilden sich auf eigene Kosten aus ohne Seminare und Präparanden-Anstalten, machen ihr Staats-Examen und werden auf Grund desselben von den Gemeinden angestellt. Die Schulschwestern besitzen zwar kein Staatsdiplom, aber fragen Sie doch, **was** sie wissen, nicht woher sie es wissen. Kann man nicht in einem Kloster dieselbe Bildung erhalten, wie in einem Staatsinstitut? Aber nein, man verlangt überall den gleichen Bildungsgang, denselben pedantischen Formalismus, und zwar im Namen der liberalen Partei, der freien Wissenschaft. (Sehr gut! im Centrum).

Das deutsche Gesetz hat alles Mögliche gethan, um diese lehrenden Orden zu verdrängen. Man hat verordnet, daß in 2klassigen Schulen in der oberen Klasse immer ein Lehrer unterrichten muß und in diesem Falle der Unterricht durch eine Schulschwester in der Unterklasse nachgelassen ist. Um das durchzuführen hat man junge Bursche aus allen Gauen Deutschlands aufgelesen u. sie über die meist ältere und erfahrenere Schulschwester gestellt. In dreiklassigen Schulen hat man die Trennung der Geschlechter in der obersten Klasse für wünschenswerth erklärt, warum ist sie es dann nicht auch in den unteren? Um den opferbereiten Lehrern ihre Stellung möglichst zu erschweren, machte man protestantische Theologen zu Schulräthen. Diese Herren waren äußerst beflissen, Conferenzen zu halten, in denen sie, die meist noch gar keine praktischen Erfahrungen gemacht hatten, ihre Weisheit aus irgend einem pädagogischen Schriftsteller herauslasen oder vortrugen. Die Mehrausgaben, welche durch die Niederwerfung der bestehenden Unterrichtsordnung dem Lande und den Gemeinden erwachsen, belastet die betr. Budgets ganz enorm. Die weltlichen Lehrer kosten das Dreifache von dem, was die Schulbrüder und Schulschwestern beanspruchten. Diese erhielten Gehälter von 400 bis 700 Frcs, ein weltlicher Lehrer kann ohne 1600 Frcs. gar nicht bestehen. Dazu kommen die Kosten für die bisher ganz unbekannten Seminarien und Präparandenanstalten. Einen Lehrermangel kannten wir vor der Annexion nicht, wie in Preußen, wo heute 4000 Lehrerstellen unbesetzt sind und weitere 2000 von halbwüchsigen Knaben von 14—17 Jahren verwaltet werden. Heute mangelt es auch im Reichslande in Dörfern und Städten an Lehrern.

Die Geschichte hat mit Entrüstung den Namen jenes französischen Ministers aufbewahrt, der Dragoner in die Häuser der Hugenotten legte, um sie zum Besuche der Messe zu zwingen, wenn man aber im 19. Jahrhundert die Väter zwingt, ihre Kinder in Schulen zu schicken, von denen sie nichts wissen wollen, dann sind auch wir bald bei den Dragonaden angekommen. (Lebhafter Beifall im Centrum, Widerspruch links.) Ich glaube Ihnen gezeigt zu haben, welche verderblichen Früchte das neue System getragen hat; es ist der Zwang der Wissenschaft vom Säugling bis zum erwachsenen Manne! (Gelächter links.) Schon die Annexion hat naturgemäß tief verletzt, die Verbannung der katholischen Lehrer aber hat die Wunden, welche allmälig in den Gemüthern zu verharschen begannen, von Neuem aufgerissen. (Beifall im Centrum, Widerspruch links.) Der Antrag **Zinn** auf einfache Tagesordnung wird hiermit gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und Elsässer angenommen, damit ist der Antrag Winterer und Genossen beseitigt.

Es folgt als nächster Gegenstand die zweite Berathung des Bundeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875.

Abg. **Kryger** (Hadersleben) beantragt die Zurückverweisung des Etats an eine ergänzte Commission.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. **Miquel** leitet die Berathung Namens der Budgetcommission durch folgenden Vortrag ein: Die Commission hat sich bei Prüfung dieses Etats großen Schwierigkeiten gegenüber befunden. Dieselben bestanden zunächst in der Kürze der Zeit, da sich die Commission erst am 3. December constituirte. Ich kann nur mein lebhaftes Bedauern darüber aussprechen, daß es der Reichsregierung nicht möglich war, den Etat früher vorzulegen. Eine wirklich erschöpfende und gründliche Berathung ist durch diese späte Mittheilung des Etats geradezu unmöglich geworden. Der Commission ist kein Vorwurf zu machen. Sie hat gethan, was sie konnte. Die zweite Schwierigkeit lag in dem Umstande, daß uns ja die Verhältnisse des Landes im Ganzen unbekannt sind, daß wir erst allmälig uns in die dortigen Zustände hineinleben können, und daß uns dabei der natürliche Leiter fehlte, nämlich die Vertretung von Elsaß-Lothringen. Wir beklagen es schon, daß ein großer Theil dieser Vertreter sich nicht an unseren Sitzungen betheiligt, ohne ihr Mandat an die Wähler zurückzugeben, und wir beklagen es noch weit mehr, daß die hier anwesenden Vertreter von Elsaß-Lothringen, ohne selbst aus der Commission auszutreten, einfach erklärten, wir werden an den Berathungen der Commission nicht theilnehmen. (Hört!) In der Commission war es der ernste Wille, den Interessen des Landes mit Entschiedenheit und Wohlwollen beizuspringen. Wenn dies nicht in allen Dingen möglich war, so lag das an der nicht genügenden Aufklärung über die dortigen Verhältnisse und das haben sich leider die hier anwesenden in die Commission gewählten Vertreter aus Elsaß-Lothringen zuzuschreiben. (Sehr wahr!)

Was die Etatsform betrifft, so haben wir davon abstehen müssen, entscheidende Anträge schon diesmal zu stellen. Wir haben ebenso verfahren, wie die Budgetcommission in Bezug auf den Militäretat. Wir haben nicht verkannt, daß in der Form der Budgetaufstellung die allergrößten Mängel liegen, und wir haben die Regierung auf die einzelnen Mängel aufmerksam gemacht; die Vertreter haben selbst diese Mängel anerkannt. Wir hätten mehrfach zu einer Umarbeitung des Etats schreiten müssen, wenn wir anders hätten verfahren sollen, und dazu fehlte die Zeit. Es war auch nicht so nothwendig, in diesem Jahre schon weiter zu gehen, weil die Gesetze über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben und über den Rechnungshof noch zur Berathung stehen und durch dieselben die Frage von selbst ihre Lösung findet. Der erste Etat tritt uns mit einem Deficit, dem Antrag auf Genehmigung einer Anleihe, entgegen. Gegenüber der Thatsache, daß wir es mit einem reichen, schuldenfreien Lande zu thun haben, mit Rücksicht auf die bedeutenden Summen, welche von der Reichskasse seit der Annexion diesem Lande zu Gute gekommen sind, mit Rücksicht auf die großen Eisenbahnbauten und andere Zuwendungen muß dies höchst auffällig erscheinen. Die Commission mußte den Gründen für dieses Deficit nachspüren und fragen, liegt das in der natürlichen Entwickelung der Dinge oder liegt dies an der Verwaltung. Wir haben diese Frage mit großer Aufrichtigkeit klarzustellen gesucht. Die Commission hat sich von der Reichsregierung die abgeschlossenen Rechnungen der vergangenen Jahre vorlegen lassen, und es hat sich nun im Jahre 1870 (weil da noch Annexion und die deutsche Verwaltung nur einen Theil des Jahres ausfüllte, ist kein Etat aufgestellt) ein Baarüberschuß von 2,676,479 Franken ergeben.

Die Rechnung pro 1871 schließt ab mit einem Baarüberschuß von 5,191,508 Franken, also mit einem Baarüberschuß von 7,868,076 Franken. Hierbei steht aber blos die Isteinnahme gegen die Istausgabe und die ganze Restverwaltung ist vorbehalten. Wie dies steht, wird gleich klar werden, wenn ich das Resultat pro 1873 mittheile. Hier haben wir: Isteinnahme aus der Rechnung pro 1873 53,569,576 Fr., Istausgabe 52,136,949 Fr., Baarüberschuß im Vergleich der Istausgabe und Isteinnahme 1,459,627 Fr. Nun kommt aber die Restverwaltung. Da ist eine Resteinnahme übergegangen von 2,376,505 Fr., ferner eine Restausgabe von 5,401,477 Fr., so daß also, Resteinnahme und Ausgabe mit einander verglichen, sich eine Mehrausgabe von 3,024,972 Fr. ergiebt und im Ganzen durch Vergleichung der Ergebnisse der Restverwaltung mit dem Ergebniß der Isteinnahme und Ausgabe ein Deficit von 1,565,345 Fr. Abgeschlossen ist nun ferner die Rechnung im Jahre 1874 bis zum Monat August und es ergiebt sich auch hier allerdings ein Ueberschuß von etwa 700,000 Fr. der Isteinnahme über die Istausgabe, die Restverwaltung ist aber immer vorbehalten. In dem Anleihegesetz ist das gesammte Deficit aus den Vorjahren auf rund 3,500,000 Fr. geschätzt. Wie ist dieses Deficit entschieden? Wie gesagt, ohne nähere Aufklärung muß die Existenz eines solchen Deficits Verwunderung erregen. Das wird sich leicht aufklären, wenn ich vergleiche, was hat die Reichsverwaltung aus den laufenden Einnahmen bisher leisten müssen und in welchem Betrage sind die Lasten des Landes während der Dictaturperiode vermindert worden? Was diesen letzten Punkt betrifft, so habe ich hier eine Zusammenstellung, welche auf völlig sicheren Ziffern beruht. Daraus ergiebt sich, daß die Belastung in sehr bedeutendem Maße **abgenommen** hat. (Hört! Hört!)

Seit Einrichtung der deutschen Verwaltung sind von eigenen indirecten Steuern in Elsaß-Lothringen erhoben worden: Schifffahrtsabgaben 2,870,000 Fr. Garantiegebühren für Gold- und Silberwaaren 126,000 Fr., Spielkartenabgabe 530,000 Fr., Fuhrwerksteuer 640,000 Fr., Steuer von Affichen und Zeitungen 120,000 Fr., Brückengeld in Kehl und Gröningen 34,000 Fr., Enregistrementsgebühren 1,230,000 Fr., Stempel von Frachtbriefen, Postscheinen u. s. w. 50,000 Fr., Stempel von Rechnungen und Quittungen 50,000 Fr., Weinsteuer 1,100,000 Fr. Summe der aufgehobenen und ermäßigten Abgaben 3,114,000 Fr. An Zöllen, Rübenzucker-, Salz-, Tabaks-, Branntweinsteuer erhält das Reich 5,425 Mark pro Kopf, also bei einer Bevölkerung in Elsaß-Lothringen von 1,549,738 Seelen betragen diese Steuern 8,407,328 Mark gleich 10,509,160 Fr. Das ist also die Steuerbelastung von Elsaß-Lothringen, wenn man annimmt, daß die Bevölkerung gleichmäßig belastet sein soll. Lege ich dieselbe Annahme bei der Berechnung der französischen Abgaben zu Grunde, so finde ich: Zölle 163,317,000 Fr., Getränksteuer 250,527,000 Fr., Salzsteuer 10,416,000 Fr., Zuckersteuer 64,256,000 Fr., Verschiedene Abgaben 34,098,000 Fr., Tabaksmonopol 254,329,000 Fr., Schießpulvermonopol 13,121,000 Fr., Summe der indirecten Steuern 790,064,000 Fr. Davon entfallen nach dem Verhältniß der Bevölkerung auf Elsaß-Lothringen 33,619,744 Fr. Hiervon die noch jetzt erhobenen eigenen Einnahmen von Elsaß-Lothringen, als die Weinsteuer, bleiben im Ganzen den Reichssteuern gegenüberzustellen, als die frühere französische indirecte Belastung 28,829,244 Fr. Folglich handelt es sich um eine Ermäßigung von 18,320,084 Fr.

Es ergiebt sich also hieraus, daß die Reichsregierung in sehr erheblichem Maße mit Herabsetzung der Landeslasten vorgegangen ist. Andererseits aber sind aus den laufenden Einnahmen von Elsaß-Lothringen sehr bedeutende Summen zu ganz außerordentlichen einmaligen Ausgaben und Verwendungen berichtigt worden, für welche in jedem anderen, auch dem financiell bestverwalteten und bestsituirten Staate durchaus mit Recht Anleihen erhoben werden können und thatsächlich erhoben werden. In den Motiven zum Anleihe-Gesetz wird nachgewiesen, daß von solchen außerordentlichen einmaligen Ausgaben, die größtentheils auf der Zusatzconvention zum Frieden mit Frankreich beruhten, im Ganzen 34 Millionen zur Verwendung gekommen sind. Wenn dem gegenüber ein so geringfügiges Deficit vorhanden ist, so wird vernünftigerweise man über eine schlechte Finanzverwaltung gewiß nicht klagen können. Aber auch dies kleine Deficit entsteht ja zum allergrößten Theil nicht aus den Resultaten der Finanzbilanzen der Vergangenheit, sondern aus vorgeschlagenen extraordinairen Ausgaben pro 1875. Zur Deckung des Deficits für die Vergangenheit sind nur 3,500,000 Fr. veranschlagt worden, während der ganze übrige Rest einmalige Ausgaben sind zum Nutzen und Gedeihen des Landes, Canalbauten u. s. w., welche in Zukunft nicht wiederkehren und daher wohl an sich eine Anleihe gerechtfertigt hätten. Obwohl die Commission diesen Thatsachen gegenüber geneigt gewesen wäre, an sich eine Anleihe zu bewilligen, so haben wir doch mit Rücksicht auf die politische Lage, und weil wir uns davor scheuten, eine consolidirte Anleihe zu beschließen, beantragt, dieselbe abzulehnen und statt dessen die unbedingt im Jahre 1875 entstehenden extraordinairen Ausgaben, sowie die Deckung des Deficits einer vorübergehenden Finanzmaßregel vorbehalten, der Ausgabe von Schatzscheinen und dadurch die Zeit und Gelegenheit zu gewinnen, über die definitive Ordnung dieses Finanzmanco's, den Ausschuß von Elsaß-Lothringen zu hören.

Wir haben damit, glaube ich, jede Rücksicht, die wir im eigenen Interesse des Landes nehmen konnten, genommen, und das würden selbst die Herren aus Elsaß-Lothringen nicht gewünscht haben, daß wir die aus der Zusatz-Convention als deutsche Verpflichtung, aus der Verpflichtung von Elsaß-Lothringen resultirenden Ausgaben, welche zugleich in Elsaß-Lothringen dringend gewünschte Verwendungen im Interesse der Landescultur namentlich für Canalbauten sind, abgelehnt hätten. Es blieb nur der Weg, den die Commission vorschlägt, übrig, und wir glauben, daß dies der allerrücksichtsvollste ist und daß die Reichsregierung diesen Vorschlägen zustimmen wird. — Meine vorherige Bemerkung, daß Elsaß-Lothringen ein sehr reiches Land ist, muß ich etwas einschränken. Elsaß-Lothringen hat das bedeutsame Besitzthum der Domänen **nicht**. Ein sehr schönes Besitzthum, welches die Reichslande haben, sind die **Forsten**. Gegenüber nachtheiligen Behauptungen einiger Herren aus Elsaß-Lothringen kann ich darauf hinweisen, daß die Spitze dieser Forstverwaltung der preußische Ober-Landforstmeister v. Hagen ist und daß ein Ueberbetrieb der Forsten nicht stattfindet. Was die Zahl der Beamten anbetrifft, so sind die deutschen Beamten weit besser besoldet, als es die französischen waren, andererseits aber glauben wir behaupten zu dürfen, daß derselbe Ruf der Pflichttreue und Rechtschaffenheit, der unserem deutschen Forstpersonal in ganz Deutschland gezollt wird, von ihnen auch in vollem Umfange in Elsaß-Lothringen bewahrt werden wird und daß auch bezüglich der Sachkunde und der Liebe zum Walde die Herren in Elsaß-Lothringen in nicht zu ferner Zeit die Folgen der deutschen Bewirthschaftung erkennen werden.

Wenn behauptet ist, daß zuviel abgetrieben wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß von 1872 bis jetzt durchschnittlich 568,486 Raummeter abgetrieben worden sind, d. h. 126,007 Raummeter jährlich weniger, als nach dem französischen Abnutzungsplane. Auch pro 1875 bleibt der Anschlag hinter dem französischen Anschlage zurück. Die Behauptung also, daß die deutsche Verwaltung unwirthschaftlich mit dem Holze verfahre, ist durchaus unrichtig. — Sie werden bei der weiteren Berathung des Etats verschiedene Positionen finden, die in den Ausgaben niedriger sind, wie in Frankreich, aber auch eine große Anzahl, die doch erheblich höher sind, als früher. Die Ursachen liegen in der veränderten Verwaltungsorganisation und der deutschen Praxis, daß die Beamten ausschließlich aus der Staatskasse bezahlt und nicht auf Nebenverdienste angewiesen werden. Außerdem wird die Verwaltung in Deutschland viel intensiver geübt, besonders im Schulwesen. Wir haben uns aber nicht verhehlt, daß in manchen Etats des Guten zu viel geschehen ist, besonders bei Aufstellung des Personals. Wir hoffen auf diesem Gebiete später einige Ersparungen zu erzielen, besonders da wir im nächsten Jahre mit mehr Sachkunde entscheiden können. Wir haben in der Commission den Eindruck gewonnen, es fehle in Elsaß-Lothringen noch heute an einer Stelle, welche es sich zur Aufgabe mache, die finanzielle Seite der Verwaltung zu handhaben.

Der preußische Finanzminister ist vielleicht, wenn er seine Stellung wirklich handhabt, in Bezug auf die Ersparnisse wirksamer, als selbst die parlamentarische Controle. Im Elsaß fehlt ein solcher Beamter gänzlich; der Oberpräsident wird doch immer die finanzielle Ausführbarkeit einer Maßregel nur in den Hintergrund stellen. Man kann von Straßburg aus besser kritisiren, als von Berlin aus. Vielleicht könnte neben dem Oberpräsidenten ein bestimmtes Ressort treten, vielleicht direct unter dem Reichskanzleramt stehend, welches gewissermaßen während der Uebergangszeit das Finanzministerium vertritt. Gegenwärtig ist die Verwaltung im Elsaß noch eine ziemlich kostspielige und zwar hauptsächlich auch deshalb, weil die Bevölkerung noch wenig Neigung zeigt, an der Verwaltung sich selbst zu betheiligen. Ich hoffe aber, daß auch die Bevölkerung im Elsaß sich bald auf den gesetzlichen Boden der gegebenen Verhältnisse stellen und die Selbstverwaltung auch dort bald möglich sein werde. (Beifall.)

Nach dieser Einleitung des Referenten werden Titel 1—10 genehmigt und vertagte sich das Haus um 4 Uhr bis Abends 7½ Uhr.

Berlin, 17. Dec. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] nahmen heute die Vorträge des Kriegsministers und des Generals v. Albedyll entgegen.

[**Beide Kaiserliche Majestäten**] besichtigten vorgestern die Transparente im kgl. Akademiegebäude. — Den Kammerherrendienst bei Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin übernahmen gestern die kgl. Kammerherren Freiherr von Rosenberg und Freiherr von Ende. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin besuchte gestern das Augusta-Hospital.

[**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] empfing gestern Vormittags den Ober-Präsidenten der Provinz Schle-

sien, Grafen Arnim-Boitzenburg, und nahm Nachmittags 3 Uhr die auf der Königlichen Sternwarte aufgestellte große Mondkarte des Dr. Schmidt, Directors der königl. Sternwarte zu Athen, in Augenschein. (Reichsanz.)

Berlin, 17. December. [Die Demission Bismarcks.] Bis zur Abendstunde haben sich die coursirenden Gerüchte über das vom Reichskanzler Fürsten Bismarck angeblich eingereichte Entlassungsgesuch nicht aufgeklärt. Jene Mitglieder des Reichstages, welche ihm zunächst stehen, nahmen mit Unglauben die Nachricht auf. In der Abstimmung über die Hoverbeck'sche Resolution, betreffs der Verhaftung von Reichstagsmitgliedern sei kein Mißtrauensvotum für den Reichskanzler zu finden. Wäre dem so gewesen, dann hätte Fürst Bismarck bei der gestrigen Berathung ohne Zweifel das Wort ergriffen. Er hat dies nicht einmal, um den preußischen Justizminister zu decken, gegen den sich allerdings die Spitze der Lasker'schen Rede kehrte. Aber die Nachricht wurde von dem Abgeordneten Arnim-Kröchelndorff, der bekanntlich mit dem Fürsten Bismarck verschwägert ist, ohne allen Rückhalt bestätigt, wenn derselbe auch die Gründe verschwieg, welche den Fürsten zu dem ungewöhnlichen Schritte veranlaßt haben sollten. Dazu kam, daß über die eigentliche Veranlassung des Demissionsgesuches weitere Mittheilungen circulirten, deren Bedeutung nicht in der Annahme der Hoverbeck'schen Resolution zu suchen ist und welche namentlich die Börse in große Aufregung versetzten. Wir nehmen Anstand, diesen on dits weitere Verbreitung zu verschaffen. Der Reichskanzler war übrigens heute im Reichstagsgebäude, betrat jedoch nicht den Sitzungssaal, sondern conferirte längere Zeit mit dem Präsidenten v. Forckenbeck. Ueber das Ergebniß dieser Conferenz beobachtet man ein vielsagendes Stillschweigen. Die heutige „N. A. Z." enthält indessen an ihrer Spitze einen Artikel, dessen Autorschaft dem Reichskanzler zugeschrieben wird und der mit den bezeichnenden Worten beginnt: „Die Tragweite parlamentarischer Evolutionen wird nicht immer in Betracht gezogen, wenn ein Act in Scene geht." Wir machen Sie auf diesen Artikel aufmerksam, der, mit einem geharnischten Aufrufe gegen die Wühlereien der ultramontanen Agitatoren, schließend sagt, daß die parlamentarische Tactik unter Vermeidung von Eclat und unter Verzicht auf die Anerkennung gemeinsamer, unversöhnlicher Widersacher, im alleinigen Hinblick auf die ernsten vaterländischen Interessen einzurichten sei.

= **Berlin**, 17. Decbr. [Die Gerüchte über Rücktritts-Absichten des Fürsten Bismarck] hielten heute den Reichstag in lebhaftester Erregung. Der Fürst erschien in seinem Empfangssalon im Reichstage und conferirte längere Zeit mit dem Präsidenten von Forckenbeck, den Abgg. von Bennigsen, Fürst Hohenlohe-Langenburg, Lucius und Anderen. Es bestätigt sich, daß der Reichskanzler in Folge der gestrigen Reichstagsabstimmung sein Entlassungsgesuch eingereicht hat. Er begab sich vom Reichstage zum Kaiser, um demselben Vortrag zu halten, man glaubt indessen, daß der Kaiser die Entlassung nicht annehmen und der Reichskanzler, schließlich einer milderen Auffassung der Sache Raum geben werde. In der Stadt hatte das Gerücht begreiflicherweise große Sensation und an der Börse nicht minder große Verstimmung hervorgerufen. (Siehe die telegr. Dep. am Schlusse d. Ztg.)

[Die Gerüchte über die Demission Bismarck's.] Wie bereits telegr. gemeldet, schreibt die „Post":

Nachdem unser heutiger Leit-Artikel schon gesetzt ist, gehen uns aus dem Reichstage selbst Nachrichten zu, wonach der Fürst Reichskanzler durch die Annahme des Antrages des Herrn v. Hoverbeck auf das Empfindlichste berührt ist und sogar daran denken soll, seine Demission zu nehmen. Wir sind in der letzten Woche, vielleicht instinctmäßig, so oft auf die unheilvollen Folgen zu sprechen gekommen, welche die Transaction mit der Centrums-Partei nothwendig haben müssen, daß wir in dieser Krisis eine Bestätigung unserer schlimmsten Befürchtungen sehen. Hoffentlich wird der Herr Reichskanzler noch keinen definitiven Entschluß gefaßt haben und so beklagenswerth der Beschluß des Reichstages sein mag, so liegt in demselben jedenfalls eine dringliche Gefahr nicht.

Die „Kreuzztg." schreibt:

In der gestrigen Debatte war die ganze Sache wegen der Verhaftung Majunkes ohne besondere Erregung und politische Seitenblicke wie eine „Doctorfrage" des Verfassungsrechts behandelt worden, der preußische Justizminister Dr. Leonhardt, als Bundescommissar, hatte sogar mehrmals einen humoristischen Ton angeschlagen, und der Fürst Bismarck hatte einem Theil der Verhandlung selbst beigewohnt, ohne irgendwie das Wort zu ergreifen. Um so überraschender wirkte heute im Reichstage das schon vor der zweiten Abstimmung über die Hoverbeck'sche Resoluton umlaufende, nachher aber mit aller Bestimmtheit auftretende Gerücht, der Reichskanzler wolle seinen Abschied nachsuchen oder habe dies bereits gethan. Die Nachricht fand um so mehr Beachtung, als sie von Personen ausgegangen war, die dem Fürsten v. Bismarck persönlich nahe stehen.

Es wurde erzählt (verbürgen können wir die Richtigkeit natürlich nicht), der Reichskanzler hätte erklärt, er wäre müde, und mit einer solchen Majorität ließe sich nicht regieren. Bei der gestrigen Abstimmung über die Resolution Hoverbeck hatten die Fortschrittspartei und das Centrum geschlossen für dieselbe gestimmt, die Nationalliberalen aber waren dabei auseinander gegangen und außer dem Abg. Lasker hatten sich noch etwa 40 Mitglieder der Fraction für die Resolution erklärt. Fürst Bismarck, sagt man, fasse dies so auf, als hätte man sich damit auf die Seite seiner entschiedensten Gegner, der Centrumspartei, gestellt.

Im Zusammenhange mit dem obigen Gerücht von dem Rücktritte des Reichskanzlers (welches, nebenbei gesagt, auf der Börse große Bestürzung hervorrief) steht das entgegengesetzte Gerücht, Fürst Bismarck werde im Amte bleiben, dafür aber sei eine Auflösung des Reichstages zu erwarten.

Fürst Bismarck kam heute in das Reichstagsgebäude und conferirte in seinem Zimmer mit dem Staatsminister Delbrück. In der Sitzung des Reichstages war er jedoch (wenigstens bis zum Schluß unseres Blattes) noch nicht erschienen.

Der „B. B. C." schreibt:

Wir müssen bemerken, daß man von allen Seiten darüber einig ist, daß die Affaire Majunke nur durchaus angeblich den Anlaß zu der Aufregung des Reichskanzlers gegeben. Ueber den wirklichen Grund der thatsächlich vorhandenen Spannung erfahren wir Details, die sich freilich der Wiedergabe entziehen, von denen wir aber erwähnen wollen, daß sie angeblich mit dem Orte, an welchem die noch unaufgefundenen Papiere des Grafen Arnim sich befinden, zusammenhängen. Wenn die Nachrichten, die man mit größester Vorsicht in intimsten Kreisen hierüber colportirt, sich ihrem innersten Kern nach bewahrheiten — auf eine Bestätigung derselben ist ja ohnedies nicht zu rechnen — so würden sich die Vorgänge des Prozesses Arnim freilich zu einer Art Hofconspiration gegen den Fürsten Bismarck aufbauschen. Uebrigens wollen wir noch erwähnen, daß die heute stattgefundene dritte Abstimmung über den Antrag Hoverbeck, der den Vorwand für die vorhandene gespannte Stimmung abgiebt, und die in dem Sinne der ersten Abstimmung ausfiel, von den Ultramontanen mit ostensiblem Beifall aufgenommen wurde. Uebrigens wird uns bei Schluß des Blattes die Nachricht, daß ein formelles Demissions-Gesuch bisher noch nicht gestellt sei. Dagegen besteht die Erregung und Verstimmung, von der wir oben gesprochen, in vollstem Maße. Die Nachricht von dem beabsichtigten Rücktritte des Fürsten wurde von zwei dem Reichskanzler notorisch sehr nahe stehenden Persönlichkeiten, den Abgeordneten von Denzin und von Arnim-Kröchlendorff, dem Schwager des Fürsten Bismarck, im Hause verbreitet.

[Die Aussagen Kullmann's vor seinem ersten Verhör.] Der „Reichs- und Staatsanzeiger" schreibt:

In der Sitzung des Reichstags vom 4. d. M. hatte der Abgeordnete Jörg das Kissinger Attentat zur Sprache gebracht. Bei dieser Gelegenheit erwähnte der Reichskanzler Fürst von Bismarck eines Theils seiner Unterredung mit Kullmann. Die betreffende Stelle im stenographischen Berichte lautet:

„Der Mann hat bei der einzigen Unterredung, welche ich mit ihm gehabt habe, wo ich ihn fragte: Wenn Sie mich nicht gekannt haben, warum haben Sie mich denn umbringen wollen? — darauf hat er mir geantwortet: Wegen der Kirchengesetze in Deutschland — — — — Und dann hat er noch gesagt: Sie haben meine Fraction beleidigt!

Ich sagte: Welches ist denn Ihre Fraction? Darauf hat er mir vor Zeugen geantwortet: Die Centrumsfraction im Reichstage."

Die ultramontane Presse erlaubt sich nun, die Richtigkeit der hier gemachten Angaben in Zweifel zu ziehen; sie beruft sich darauf, daß der baierische Landrichter Debon, der angeblich einzige Zeuge bei dieser Unterredung des Reichskanzlers mit Kullmann, vor dem Würzburger Gericht über dieselbe zeugeneidlich vernommen worden, daß aber in seiner Aussage sich kein Wort von dem finde, dessen der Reichskanzler in der Rede vom 4. gedacht hat.

Die Verlogenheit der Angriffe, welche die ultramontane Partei gegen den Reichskanzler richtet, läßt sich auch in dem vorliegenden Fall nachweisen.

Am 13. Juli d. J., gegen 3 Uhr Nachmittags, begab sich der Reichskanzler nach dem Kissinger Bezirksamt, d. h. dem Gebäude der Polizeiverwaltung, um den Mörder zu sehen, der dort detinirt wurde. Der Raum, in welchem er Kullmann fand, hatte nicht das Aussehen eines Gerichtslokales. Es befanden sich darin etwa 10—15 Personen, davon einige an ihrer Uniform als Polizeibeamte zu erkennen; daß unter denselben auch der Landrichter Debon sei, kam erst später zur Kenntniß des Kanzlers. Den Verbrecher hatten der Polizeirath Weber und der Wachtmeister Engmann in die Mitte genommen und bewachten ihn, während der ganzen Unterredung, so daß gerade sie Beide jedes Wort, das gesprochen wurde, aus nächster Nähe vernahmen. Beide haben amtlich darüber ausgesagt, und sind jeder Zeit bereit, ihre Angaben zu beschwören.

Auf den Landrichter Debon Bezug zu nehmen, ist durch die Provocation der ultramontanen Presse unumgänglich geworden. Derselbe befand sich in einer Gemüthsverfassung, die seinem Herzen alle Ehre macht, die jedoch sein Nervensystem in solcher Zerrüttung zeigt, daß er außer Stande war, äußere Eindrücke in sich aufzunehmen. Dieser Verfassung war er sich selber bewußt, indem er später an den Polizeirath Weber das Ersuchen stellte, das Vernehmungsprotokoll zu dictiren, wozu er sich unfähig fühle.

Die Unterredung des Reichskanzlers mit Kullmann fand in der rechts vom Eingange liegenden Ecke des Lokals statt, so daß der Kanzler dem von ihm durch mehrere stehende Personen getrennten Herrn Debon den Rücken zugewandt hatte, Kullmann und die preußischen Polizeibeamten, in deren Mitte er stand, aber das Gesicht gegen das Licht hatten. Die Unterredung währte so lange, daß eine vollständige Aufnahme ihres Inhalts mehrere Bogen gefüllt haben würde, während die Angaben des Herrn Debon darüber sich „auf wenige Worte" beschränken.

Aus der amtlichen Aussage des Polizeiraths Weber hierüber wird Nachstehendes wiedergegeben;

„Die von Sr. Durchlaucht an den Mörder gerichteten Fragen, die von Letzterem in grammatikalisch unrichtigem Deutsch gegebenen Antworten lauteten, wenn auch nicht ganz wörtlich, so doch dem Inhalte nach, folgendermaßen:

. . . „Wollten Sie mich erschießen?"

„Ja!"

„Weshalb?"

„Wegen der Kirchengesetze!"

„Worin sind Ihnen die Kirchengesetze hinderlich? Wer sprach Ihnen davon?"

„Unsere Partei."

„Welche ist das?"

„Die Centrums-Partei."

„Wann haben Sie zuletzt gebeichtet?" u. s. w.

Se. Durchlaucht wandte sich von dem trotzigen, in seiner Erscheinung widerwärtigen Mörder ab, trat an den Tisch, las einige verse des bei Kullmann vorgefundenen Gedichts, welches derselbe abgeschrieben haben wollte, nahm die bei demselben gefundene Karte, auf deren Rückseite der Name Diruf stand, in Augenschein und verließ das Polizeiamt. Jetzt erfolgte das erste Verhör des Kullmann durch den Landrichter Debon und zwar noch immer im Bezirks-Amtsgebäude, d. h. im Gebäude der Polizeiverwaltung. Der Landrichter Debon war derartig in Aufregung gerathen, daß er an mich das Ersuchen stellte, das Vernehmungs-Protokoll zu dictiren. Diesen Wunsch zu erfüllen, war ich als Polizeibeamter außer Stande."

Soweit der Bericht des Polizei-Raths Weber. Die Angaben desselben, und insbesondere den bestrittenen Passus, bestätigt der Wachtmeister Engmann.

Dem Landrichter Debon mag in seiner Fassungslosigkeit auch die ganze Episode entgangen sein, die sich auf das Gedicht an den Papst bezog, welches das einzige Schriftstück war, das Kullmann — wie einen Talisman — in seiner Brieftasche mit sich führte. Der Reichskanzler fragte dieserhalb den Mörder, wer dasselbe geschrieben habe. Kullmann erwiderte, er selbst. Dies bezeichnete der Reichskanzler als wenig wahrscheinlich, da die Handschrift von einem des Schreibens Kundigeren herrühre, während der auf der Karte, die bei Kullmann gefunden, zwei Mal vermerkte Name „Diruf", den Kullmann gleichfalls geschrieben haben wollte, eine des Schreibens wenig fähige und darin ungeübte Hand verrathe. Der Fürst fragte, ob Kullmann bereit wäre, das Gedicht alsbald nochmals abzuschreiben. Hierauf und auf die wiederholte Frage des Reichskanzlers, wer ihn damit ausgerüstet habe, schwieg Kullmann.

Von diesem Gespräch hat der Landrichter Debon in seiner Aussage vor dem Würzburger Gericht auch keine Erwähnung gethan. Auch scheint es, daß jenes Gedicht an den Papst, auf das der Verbrecher solchen Werth zu legen schien, und die interessante Frage über den Abschreiber desselben, im weiteren Verlaufe der Untersuchung ganz aus den Acten verschwunden sind.

Nicht allein in der erwähnten Unterredung des Reichskanzlers mit dem Verbrecher, sondern zu wiederholten Malen hat Kullmann auf die Centrumsfraction des Reichstages als auf seine Partei Bezug genommen.

Wenige Tage nach dem Attentate sagte Kullmann in einem Verhör, dem der Bezirksgerichts-Rath Strößenreuther ihn unterzog, Folgendes, das der Letzte wörtlich also mittheilt:

„Ich dachte mir, wenn ich den Bismarck umbringe, wäre dann doch der tollste Feind unserer Kirche aus dem Wege geräumt. Dann hatte ich auch einen Haß auf den Fürsten, weil er unsere Partei im Reichstage als reichsfeindlich bezeichnet hat. Ich habe nicht daran gedacht, daß ich mir durch die That einen besonderen Ruhm erwerbe. Daß meine That unserer Partei von Nutzen wäre, das dachte ich mir so ungefähr, und ich wollte für das Interesse der Partei mich selbst opfern."

Auch Herr Strößenreuther ist vor dem Würzburger Gericht als Zeuge vernommen worden, ohne daß er über obige Worte Kullmanns Zeugniß abzulegen gehabt hätte, woraus die ultramontane Presse ihre Schlüsse ziehen mag. Hierüber äußert sich indessen der Bezirksgerichts-Rath Strößenreuther wie folgt:

„Da ich als zuletzt vernommener Zeuge die Ergebnisse der Schwurgerichtsverhandlung nicht mit anhörte, und daher nicht wußte, was bereits gesagt war, und da ich nur über die Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten befragt wurde, so war ich nicht veranlaßt, jene Angaben Kullmanns in der öffentlichen Sitzung zu wiederholen."

Aus dem stenographischen Bericht der Würzburger Gerichtsverhandlung ergiebt sich aber, daß Kullmann auch öffentlich sich mit derselben Unumwundenheit als Angehörigen der Centrumspartei bekannt hat, wie in jenem Gespräch mit dem Reichskanzler und in der eben erwähnten, von dem Bezirksgerichts-Rath Strößenreuther bezeugten Aussage.

In dem Verhör vor den Geschworenen, Würzburg, den 29. October c., richtete der Präsident an den Angeklagten die Frage, ob er sagen könne, welche Zeitungen in dem katholischen Männerverein zu Salzwedel aufgelegen haben. Kullmann nennt „die Germania" und die „Eichsfelder Volksblätter." Befragt, ob er wisse, welche Richtung diese Blätter haben, antworte der Angeklagte: „Ja, eine ultramontane." Auf die Frage des Präsidenten, ob er aus „Germania" und den „Volksblättern" Manches entnommen, das ihm auffällig gewesen, erwiederte er: „Ja die Kirchengesetze." Und als weiterhin die Frage gestellt wird, ob er sich einer Partei zugezählt habe, sagt Kullmann: „Ja, ich rechnete mich wenigstens zu den Ultramontanen."

Im Verlauf des Verhörs, nachdem der Angeklagte als Beweggrund seiner That angegeben: „weil ich den Bismarck als den Urheber des Streits ansehe, der jetzt in Deutschland ist", äußerte der Präsident: „Es scheint, daß Sie lediglich der Partei wegen, die Sie ergriffen haben, sich zu dieser Handlung haben hinreißen lassen?" Kullmann bejahte dies. Der Präsident fuhr fort: „Also weil Sie in dem Fürsten Bismarck einen Parteigegner erblickten, deswegen wollten Sie ihn erschießen? Kullmann erwiderte: „Ja, weil ich in demselben einen der stärksten Parteigegner erblickte." Und als nun der Präsident als einen der politischen Gründe, weshalb der Angeklagte den Reichskanzler hasse, angab: „und zwar deswegen, weil der Fürst Ihre Partei im Reichstage als reichsfeindlich bezeichnet hat", bestätigte dies Kullmann: „Ja, deswegen auch."

Das Bekenntniß des Angeklagten zur „Partei" fehlt ebensowenig in den zeugeneidlichen Aussagen. So bemerkt der 28. Zeuge, Kreis-Medicinalrath Dr. Friedrich Vogt, Kullmann habe ihm gesagt: „Die liberalen Blätter haben mich dazu gebracht; die haben so auf unsere Partei geschimpft; das hat mich so empört." Kullmann hat offenbar vor vielen andern Mitgliedern seiner Partei den Vorzug strenger Wahrheitsliebe. Auch der Zeuge und Richter Herr Strößenreuther bestätigt in den Schwurgerichtsverhandlungen, daß Kullmann nie mit Lügen verkehrt habe.

Die ultramontane Presse, welche die in der Reichstagssitzung vom 4. d. Mts. gemachte Mittheilung, daß Kullmann in der vor Zeugen geführten Unterredung mit dem Reichskanzler, „die Centrumspartei" als „seine Partei" bezeichnet hat, bei ihren Lesern verdächtigt, ist nunmehr in der Lage und wird nicht umhin können, die Thatsachen in ihren Spalten berichtigend wiederzugeben.

Sollten die Provocationen der ultramontanen Blätter und Parteiführer ihren Fortgang haben, so fehlt es nicht an Stoff zu weiteren Aufklärungen auch über den Zusammenhang der That Kullmanns mit den Instigationen seiner weniger wahrheitsliebenden, weniger thatbereiten oder höher gebildeten Parteigenossen.

Bei den Prozeßakten befindet sich das mit eigener Hand geschriebene Concept zu einer Eröffnungsrede des Pfarrers Störmann für das Stiftungsfest des katholischen Männervereins in Salzwedel, dem der Verbrecher seine Ausbildung zu verdanken hat; dies Concept giebt Manches zu denken. Mehr noch der in dem Vortrag des Staatsanwalts vor dem Würzburger Schwurgericht bezeugte Umstand, daß die Statuten und sonstigen Schriftstücke jenes Salzwedler katholischen Männervereins einige Zeit vor dem Kissinger Attentat verbrannt worden sind, ungefähr um die Zeit, wo Kullmann seine Reise behufs Ermordung des Kanzlers antrat.

Oldenburg, 16. Dec. [In der Antwort des Oberkirchenraths] auf die von uns mitgetheilte Eingabe wegen der Beerdigung des Landrabbiners Wechsler bemerkt der erstere, daß er aus der schriftlich vorliegenden Anfrage des Pfarrers Späth sich nur die Frage habe stellen können, ob es für angemessen gehalten werden könnte, daß ein evangelischer Geistlicher einen israelitischen Rabbiner in seinen amtlichen Functionen vertrete, wobei die Frage, ob dies im Talar oder ohne Talar geschehen sollte, nicht von Einfluß war. Wenn er diese Frage verneint habe, so werde auch die Gemeinde bei ruhiger Ueberlegung erkennen, daß hier von einer Unduldsamkeit gegenüber der hiesigen israelitischen Gemeinde in keiner Weise die Rede sein könne, sondern daß es sich nur um die Aufrechterhaltung kirchlicher Sitte und Ordnung handelte, welche aufzugeben keine Forderung der Toleranz sein könne.

Kassel, 16. December. [In dem Krankheitszustande de ehemaligen Kurfürsten von Hessen] ist eine Verschlimmerung eingetreten. Nach einer Privatnachricht hat übrigens die ehemalige Hoheit einen Ukas aus den ersten Monaten des Jahres 1866 wiederholt, wonach die sämmtlichen höheren Civil- und Militärbeamten sich täglich nach dem Befinden ihres gestrengen Herrn erkundigen mußten. Wie damals in Kassel, so sollen auch heute in Prag die zur Condolenz Befohlenen das Palais stets mit der Auskunft verlassen, „daß sich seine königliche Hoheit noch immer nicht gebessert haben."

Leipzig, 16. Decbr. [Socialdemocratische Studenten.] Der „Dresd. Ztg." schreibt man von hier: „Dem Vernehmen nach ist die russische Regierung aufmerksam geworden, zu erfahren, ob und in welchem Grade sich die an der hiesigen Universität Studirenden russischer Nationalität der social-democratischen Agitation angeschlossen haben. Die russische Regierung hat bekanntlich hier an der Universitat eine Art Seminar errichtet, von dem die russischen Studirenden beträchtliche Vortheile genießen. Den Anlaß zu der Untersuchung scheint die seiner Zeit vom „Volksstaat" gebrachte Mittheilung gegeben zu haben, daß der social-democratische Congreß in Coburg ein Begrüßungs- und Zustimmungs-Telegramm von hiesigen russischen Studirenden empfangen habe."

Oesterreich.

Wien, 17. December. [Wahl.] Bei der heute hier stattgehabten Neuwahl eines Bürgermeisters wurde der seitherige Bürgermeister Dr. Felder mit 70 von 117 Stimmen wiedergewählt. Derselbe hat die Wahl dankend angenommen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',14	328''',34	329''',47
Luftwärme	— 1°,2	— 1°,9	— 0°,5
Dunstdruck	1''',75	1''',60	1''',82
Dunstsättigung	97 pCt.	95 pCt.	95 pCt.
Wind	NW. 2	NW. 2	W. 2
Wetter	trübe, Schnee.	bedeckt, Schnee.	bedeckt, Schnee.

Breslau, 18. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 38 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 17. December. Der heutige Börsenverkehr war sehr erregt durch manigfache Gerüchte, die über das Verbleiben des Reichskanzlers im Amte cursirten. Man wußte nämlich an der Börse, daß der Reichskanzler sich im Reichstage dahin ausgesprochen, seine Demission zu nehmen, falls der Hoverbeck'sche Antrag in der Majunkeschen Angelegenheit Annahme fände. Die nunmehr erfolgte Annahme des Antrages mit einer winzigen Majorität habe in der That das Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck veranlaßt. Daß die Börse diese Vorgänge noch stark aufpauschte, liegt in der Natur dieser Versammlung im Allgemeinen und zudem in dem speciellen Interesse der Fixer; Factum bleibt indeß, daß die Stimmung sich als eine recht gedrückte charakterisirte. Außerdem bot aber auch die heutige Börse für die Beurtheilung eben so wenig günstige Momente, wie die Tage zuvor, denn die Geschäftsstagnation hatte auf allen Gebieten, die nicht gerade direct speculativen Unternehmungen zur Basis dienen, noch an Intensität gewonnen. War schon an den vorhergehenden Tagen die Kauflust gering, so fehlte sie heute gänzlich und das Angebot, selbst zwar nur kleine Dimensionen zeigend, dominirte doch in dem Grade, daß die allgemeine Tendenz, auch abgesehen von den Eingangs erwähnten Momenten einen matten Charakter annahm. Die Speculationswerthe eröffneten in ziemlich fester Haltung und gingen anfänglich zu erhöhten Coursen um. Dann aber veränderte sich plötzlich die Physiognomie und die Course fielen rapide, daß unter solchen Umständen der Speculations-Markt ein lebendigeres Bild zeigte, ist leicht erklärlich, namentlich wurden Oesterr. Creditactien und Oesterr. Staatsbahn sehr lebhaft umgesetzt, für erstere betrug die Coursreduction fast volle 2 Thlr., letzter ließen um 1 Thlr. nach. Lombarden blieben ganz unberücksichtigt. Andere Oesterreichische Nebenbahnen zogen ebenfalls die Aufmerksamkeit nur in sehr geringem Grade auf sich. Galizier und Oesterr. Nordwestbahn notiren zwar niedriger, kennzeichneten sich aber doch als fest. Einheimische Speculations-Papiere blieben, mit Ausnahme von Dortmunder Union, ziemlich ruhig, schmiegten sich natürlich der Gesammthaltung in ihrer Coursbewegung eng an. Disconto-Commandit $182\frac{3}{8}$, ult. $181-1\frac{1}{2}-2\frac{3}{4}-2\frac{1}{4}$, Dortmunder Union gedrückt auf die in der gestrigen Aufsichtsraths-Sitzung gemachten Mittheilungen $35\frac{7}{8}$, ultimo $38\frac{7}{8}-35$, Laurahütte $135\frac{1}{4}$, ultimo $135\frac{3}{4}-4\frac{3}{4}-5-4\frac{1}{2}$. In auswärtigen Stastsanleihen war der Umsatz äußerst gering, doch behauptete sich im Ganzen eine feste Stimmung. Preußische und andere deutsche Staatspapiere waren matt und meist geschäftslos. Eine günstigere Meinung konnte im Eisenbahnprioritätengeschäft zum Ausdruck gelangen; von einheimischen Devisen zeichneten sich namentlich Bergische $3\frac{1}{2}$% Lit. C. und Köln-Mindener VI. Emission aus; letztere noti- 99 bez. u. Gd. Auf dem Eisenbahnactienmarkte blieb der Verkehr sehr gering. Auch hier hatte das Geschäft mit ziemlicher Festigkeit eröffnet, war dann einer intensiven Mattheit verfallen, schloß aber wieder beruhigter. Bankactien waren sehr matt. Preußische Bankantheile ließen um 2% nach; als fester und verhältnißmäßig belebt sind zu nennen: Centralbank für Genossenschaften, Nordd. Grundcredit, Spielhagen, Allg. Bau- u. Handelsb. und Mecklenburg. Hypoth. Rhein. Westfäl. B. offerirt. Industriepapiere sehr still und wenig fest, Vereinsbrauerei und Brauerei Ahrens besser, Flora nachgebend, Westend und Pleßner sich bessernd, Görlitzer Eisenbahnbedarf belebt, Münnich in einigem Verkehr, aber niedriger. Bergwerke meist nachgebend, Victoriahütte fest. Um $2\frac{1}{2}$ Uhr: Credit $139\frac{1}{4}$, Lombarden $77\frac{1}{4}$, Franzosen $185\frac{5}{8}$, Disconto-Commandit $181\frac{3}{4}$, Dortmunder Union $34\frac{3}{4}$, Laurahütte $134\frac{1}{2}$. (Bank- u. H.-Z.)

♂ **Budapest**, 15. Decbr. [Spiritus.] Der rege Geschäftsverkehr hält an, die Zufuhren sind sehr bedeutend und finden von Raffineuren, die noch immer sehr beschäftigt, schlanke Aufnahme, wenn auch zu etwas geschwächten Preisen. Die Kartoffelspiritus-Fabrikation ist heuer ganz besonders groß,

weil Ober-Ungarn eine selten reiche Kartoffel-Ernte hatte; demzufolge sind namentlich die Zuzüge von dort sehr stark; ebenso kömmt jetzt Galizien mit niedrigen Offerten auf den Markt und führten diese auf prompte Abladung zu recht bedeutendem Umsatz. Gehandelt wurden 500 Faß prompt 45½—45¾, 400 Faß Laufe December 45, dreitausend Eimer Januar 44½, 44¼.

Berliner Börse vom 17. December 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	144⅜ B
do. do.	2 M.	3½	143⅝ G
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	6	6.22 13/16 bz
Paris 300 Fres.	8 T.	4	81½ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	93⅛ G
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	94¼ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91 5/16 bz
do. do.	2 M.	4½	90 11/16 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105⅜ bz
do. 4%ige.	4	99¼ bz
Staats-Schuldscheine.	3½	90¾ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128⅞ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102 bzG
Pfandbriefe: Berliner	4½	100¾ B
Pommersche	3½	87 bz
Posensche	4	93½ bz
Schlesische	3½	85½ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98 bz
Pommersche	4	97¼ bz
Posensche	4	97½ B
Preussische	4	97½ bzG
Westfäl. u. Rhein.	4	98¾ bz
Sächsische	4	98¼ bz
Schlesische	4	97¼ bz
Badische Präm.-Anl.		117 B
Baierische 4% Anleihe		118 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	103¼ bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 75 G
Badische 35 Fl.-Loose 40⅝ G
Braunschw. Präm.-Anleihe 24 B
Oldenburger Loose 41⅜ B

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99⅘ bz
Ducaten 3.6⅜ bz	Oest. Bkn. 91 9/16 bz
Sover. 6.24¾ bz	do. Silbrgld. 96½ bz
Napoleons 5.13 bz	do. ¼-Guld. 96 bz
Imperials 5.18 bz	Russ. Bkn. 94⅜ bz
Dollars 1.11⅞ bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100⅛ bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100½ bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95¾ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅛ bz
Unkünd. do. (1872)	5	102⅜ bz
do. rückbz. à 110	5	106¾ bzG
do. do. do.	4½	99⅜ bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102½ bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99½ bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	102¾ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106½ bz
do. do. II. Em.	5	104½ bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	101⅜ bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93⅛ bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	99⅞ bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	65 bz
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	66½ bz
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	87¾ G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100¼ G
do. do.	4½	94¾ G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102¾ G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68⅜ bzB
do. Papierrente	4⅕	63 13/16 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	109¾ B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	109⅞-¾ bz
do. Credit-Loose	—	116¾ etbzB
do. 64er Loose	—	96 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	162¾ G
do. do. 1866	5	159⅛ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89 5/16 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87⅛ etbz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	82½ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68¾ G [97⅞ b
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅞ b Dz. [N
do. do. p. 1885	6	102 bzB
do. 5% Anleihe	5	98⅞ G
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	67⅛ G
Ital. Tabak-Oblig.	6	99 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82 7/16 etbzB
Rumänische Anleihe	8	104 bz
Türkische Anleihe	5	43½ bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74¾ B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 12¼ B
Türken-Loose 122¼ bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85½ B
do. do. VI.	4½	99½ bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102¼ G
Berlin-Görlitz	5	103¼ bz
do.	4½	98 bzG
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99 G
do. do. G.	4½	99 G
do. do. H.	4½	99 G
Cöln-Minden III.	4	93 G
do. do.	4½	100½ B
do. IV.	4	93⅞ bzB
do. V.	4	93 G
Halle-Sorau-Guben	5	98⅞ bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	95¼ B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97⅞ bz
do. do. III. Ser.	4	97 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	—
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85 B
do. F.	4½	100⅝ G
do. G.	4½	99⅝ bzG
do. H.	4½	100¾ bzB
do.	5	103 G
do. von 1873.	4	92¼ B
do. von 1874.	4½	99¾ B
do. Brieg-Neisse	4½	98 G
do. Cosel-Oderb.	4	93¾ G
do. do.	5	103¼ G
do. Stargard-Posen.	4	92½ G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103¼ B
Schlesw. Eisenbahn	4½	98¾ G
Chemnitz-Komotau	5	64⅞ etB
Dux-Bodenbach	5	83 bzB
do. II. Emission.	5	71⅜ G
Prag-Dux	fr.	35 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	94¼ G
do. do. neue	5	92¼ G
Kaschau-Oderberg	5	77½ bz
Ung. Nordostbahn	5	66⅛ bz
Ung. Ostbahn	5	62 bz
Lemberg-Czernowitz	5	71⅞ bzB
do. do. II.	5	79⅛ etbzG
do. do. III.	5	72⅛ bzG
Mährische Grenzbahn	5	71 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	27½ bz
do. neue	fr.	35 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84¼ bz
Oesterr.-Französische	3	317¾ bz
do. do. neue	3	310⅝ bz
do. südl. Staatsbahn	3	248¾ bz
do. neue	3	248¾ G
do. Obligationen	5	86½ G
Warschau-Wien II.	5	99½ bz
do. III.	5	97¾ B
do. IV.	5	96¼ bz

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinzfuss 7 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1¼	4	28 bzG
Berg.-Märkische	6	3	4	86⅞-¼ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	138⅛ bz
do. Dresden	5	5	5	58 bz
Berlin-Görlitz	3½	3	4	75⅛ bz
Berlin-Hamburg.	12	10	4	202 G
Berl. Nordbahn	5	5	4	15½ bzB
Berl.-Postd.-Magd.	8	4	4	90⅜ bzB
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	144½ bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	89⅝ G
Breslau-Freib.	7½	8	4	103⅜ bz
do. neue	5	5	5	98⅝ bz
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	128⅛-⅜ bz
do. neue	5	5	5	107 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	5	0	4	32 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	8⅔	4	110¾-⅜ bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	25⅞ bzB
Hannover-Altenb.	5	0	4	21 G
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	69⅛ bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	66¾ bzG
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	183⅛ bz
Märk.-Posener	0	0	4	26¾ bz
Magdeb.-Halberst.	8	6	4	98 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	250¾ bz
do. Lit. B.	4	4	4	93⅛ bzG
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	131⅞ B
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98⅞ B
Oberschl. A. C. D.	13⅔	13⅔	3½	165⅛ bzB
do. B.	13⅔	13⅔	3½	150 bzB
do. neue	—	—	5	155½ bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	10	4	186¾-5¾ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	89¾-90 bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	77½-¾ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38⅛ bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	117 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67¾ bzG
Rheinische	9⅖	9	4	136½-¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	18⅞ bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	5	4	32⅞ bzB
Schweiz Westbahn	1⅗	1⅗	4	18⅝ bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101⅛ bz
Thüringer.	9	7¼	4	118⅝ bz
Warschau-Wien	10	11	4	91 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	99½ G
Berlin. Nordbahn	5	5	5	24 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	47⅛ bzG
Hannover-Altenb.	5	0	5	41 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	5	5	— —
Märkisch-Posener	0	0	5	60 B
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	72¾ bzB
do. Lit. C.	5	5	5	100⅜ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76⅝ bzG
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	11¼ bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	116¼ G
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	85¼ bz
Saal-Bahn	5	5	5	41 bz

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	0	4	44 bz
Allg. Deut. Hand.-G	9¼	0	4	121½ G
Berl. Bankverein.	18	5½	4	83½ bzG
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	296 G
Berl. Handels-Ges.	12½	6½	4	121 bz
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12¾	4	62 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	2,07	3⅔	4	89 bzG
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	112½ bzG
Bresl. Disc.-Bank	10	2½	4	88⅛ bzG
do. Hand. u.-Entrp.	9	5	4	69½ B
Bresl. Maklerbank	30	0	4	75¼ G
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	7	5	4	87¾ B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	67 G
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	76¼ bzG
Centralb. f. Ind. u. Hand.	10	4	4	76⅞ bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	4	4	81½ etbzB
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	118 G
Darmst. Creditbk.	15	10	4	155⅞ bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	106 G
Deutsche Bank	8	4	4	89⅞ etbzG
do. Hyp.-B. Berlin	6	5	4	90½ G
Deutsche Unionsb.	9½	1	4	77½ bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	182⅛ bzG
Genossensch.-Bk.	10⅔	3	4	103¾ G
do. junge	—	3	4	102¾ G
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	68½ G
Goth. Grundcred. B	9½	8	4	115 B
Hamb. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	125¼ bz
Hannov. Bank	6⅗	7⅗	4	108⅝ G
do. Disc.-Bk.	5	0	4	73⅞ B
Hessische Bank	6⅔	0	4	56 B
Königsb. do.	8	0	4	80¼ B
Lndw. B. Kwilecki	6	0	4	59 B
Leip. Cred.-Anst.	15	9¾	4	158⅛ bz
Luxemburg. Bank	12	8½	4	113⅛ bzB
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	107 G
Meininger do.	12	5	4	97¼ bzG
Moldauer Lds.-Bk.	4	5	4	50 B
Nordd. Bank	13⅝	10⅘	4	148¼ bzG
Nordd. Grundcr. B.	13¾	7¼	4	104¾ G
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	66¼ G
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅝	4	141¼-39¾ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	77¼ bzG
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	11 etbzG
Posner Prov.-Bank	6½	7⅔	4	109¼ G
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	153¾ bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	15	0	4	110 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120½ bzB
Sächs. B 60% I. S.	12	12	4	127 bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	75½ B
Schl. Bank.-Ver.	14	6	4	109½ bz
Schl. Centralbank	13	8	4	63 bz
Schl. Vereinsbank	9	7	4	93⅜ bz
Thüringer Bank	14	8	4	100⅝ bzG
Weimar. Bank	8	5	4	89 bzG
Wiener Unionsb.	5	0	4	65¼ G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	14	0	fr.	81 B
Berl. Lomb.-Bank	11¼	0	fr.	20 G
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	51¾ bz
Centralb. f. Genos.	14	0	fr.	88⅜ bzG
Nrdschl. Cassenv.	15	0	fr.	3½ bzG
Pos. Pr.-Wechsl.-B	8	0	fr.	¾ G
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	57 bzG
Prov.-Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90¼ G
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	29 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	14	0	4	5 bz
Berl. Eisenb.-Bd A	11½	6¾	4	122½ bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	28¼ bz
do. Reichs-u. Co.-E.	7¾	8	4	90⅜ bzG
Märk. Sch. Masch. G	2¼	0	4	27½ bz
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	36½ bzG
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	20⅝ bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	17⅗	4	129 G
Schl. Feuervers.	17½	18	4	190 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	50 bzB
Dortm. Union	12	0	4	35⅞ bzG
Königs- u. Laurah.	29	20	4	135¼ bz
Lauchhammer	9	2	4	48¾ G
Marienhütte	14	6	4	65¼ bz
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	50 G
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	21 G
Redenhütte	10	2	4	26½ bzB
Schl. Kohlenwerk.	9	1	4	— —
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	101½ B
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	102½ bzB
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	80 bzB
Vorwärtshütte	8	7	4	40 bzB
Baltischer Lloyd	0	0	4	25½ bzG
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	28 G
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	50¼ B
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	61½ B
Erdm. Spinnerei	9	7	4	53 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	0	4	47½ bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	4	33 etbzG
O. Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	65¾ bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	89¾ etbz
S. Act.-Br. (Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	40½ B
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	7 B
do. Wagenb.-Anst.	9	0	4	— —
Schl. Wollw.-Fabr.	10	0	4	19 G
Wilhelmshütte MA	11½	10	4	101 bzG

Berlin, 17. Dec., Nachts. In parlamentarischen Kreisen gilt der Zwischenfall bezüglich des beabsichtigten Demissionsgesuches Bismarcks als völlig applanirt. Dem heute beim Fürsten stattgefundenen parlamentarischen Diner wohnte auch der Kronprinz bei, der mehrfach eingehend mit dem Fürsten conferirte.

Berlin, 17. Dec., Nachts. Die deutsche astronomische Expedition telegraphirt aus Tschifu (Nordost-China) an die hiesige Sternwarte: Der Venusdurchgang wurde erfolgreich beobachtet. Die Contactbeobachtungen und Heliometermessungen sind in den photographischen Aufnahmen glänzend gelungen. Die Offiziere Sr. Majestät Schiff „Arcona" unterstützten uns trefflich.

Berlin, 17. December, Nachts. Reichstag. Abendsitzung. Der Antrag Prosch auf einheitliche Fixirung des Großjährigkeitsalters wurde definitiv, das Gesetz wegen provisorischer Verlängerung der Banknotenausgabe bis ultimo December 1875 in erster und zweiter Lesung mit der Bestimmung angenommen, daß die Einziehung kleiner Noten-Appoints bis zum 1. Juli nächsten Jahres erfolgt. Hierauf wurde die Berathung des elsaß-lothringischen Etats fortgesetzt. Miquel und Puttkammer erläutern die Details. — Alle Positionen bis zum Justiz-Etat wurden nach den Commissions-Anträgen genehmigt. Die elsaß-lothringischen Deputirten waren nicht anwesend. Auf die Anfrage Windthorst (Meppen), ob die Regierung die vom Ober-Procurator Schneegans in Colmar gehaltene Rede kannte und dieselbe mißbilligte, erwidert der Bundes-Commissar Herzog, daß die Regierung die Rede kenne und keinen Anlaß zur Rüge fand, da dieselbe den einschlägigen Verhältnissen entsprach und keinerlei Entstellungen enthält. Die Resolution auf die angemessene Erhöhung der für richterliche und staatsanwaltliche Beamte ausgeworfenen Etatssätze zur Beseitigung der vorhandenen Ungleichheit wurde mit 120 gegen 95 Stimmen abgelehnt. Schluß gegen 11 Uhr. Nächste Sitzung morgen.

Paris, 17. Decbr. „Monde" veröffentlicht einen Artikel, der aus Veranlassung der neuerlichen Christenverfolgungen in der Türkei die Bestimmungen des Pariser Friedensvertrages von 1856 einer Prüfung unterzieht und bemüht ist, die Aufmerksamkeit der Mächte, welche den Vertrag unterzeichnet haben, auf diesen Gegenstand zu lenken. — Das „Journal officiel" veröffentlicht die Ernennung neuer Präfecten für die Departements Landes, Corrèze und Gers.

Madrid, 16. Decbr. Die Grundlagen zu einem Vertrage, um drei Coupons der ausländischen spanischen Schuld einzulösen, sind unterzeichnet worden. Diese Grundlagen sollen einem in London abzuhaltenden Meeting der Inhaber der Schuldverschreibungen zur Annahme unterbreitet werden.

Bern, 17. Dec. Die vereinigten eidgenössischen Räthe haben in der heutigen Sitzung der Bundesversammlung den Bundesrath Scherer zum Bundespräsidenten und den Bundesrath Borel zum Vicepräsidenten für das Jahr 1875 gewählt.

Bern, 17. December. Der Nationalrath hat heute nach vorgängiger kurzer Berichterstattung den internationalen Postvertrag vom 9. October d. J. einstimmig angenommen.

Utrecht, 17. Decbr. In der gestern hier stattgehabten Capitelversammlung der altkatholischen Kirche wurde der Bischof Heykamp zum Erzbischof gewählt.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berlin, 18. Decbr. Fürst Bismarck erklärte in einer Conferenz mit dem Reichstagspräsidenten Forckenbeck, er habe schriftlich seine Demission dem Kaiser eingereicht. Das Demissionsgesuch sei nicht angenommen worden.

Berlin, 17. December. [Productenbericht.] Im Geschäft mit Roggen fanden nur kleine Umsätze statt, erst zuletzt gewann December durch Deckungskäufe einige Beachtung. Loco war der Handel still. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen hat sich ziemlich gut behauptet, der Umsatz war jedoch unbedeutend. — Hafer loco etwas lebhafteres Geschäft. Termine matter. — Rüböl sehr still. — Spiritus war ziemlich fest und etwas höher.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December 61 Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 188—138½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 189—189½ Rchmk. Gld., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 61 Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 52—57 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 52½—53⅙ Thlr. bez., geringer russischer — Thlr. bez., inländischer 54¾—56 Thlr. ab Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., poln. — Thlr. bez., pr. December 53¼—53⅞ Thlr. bez., pr. December-Januar 153½—153 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 153—153½ Rchmk. bez., pr. Frühjahr 149½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 148 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 53⅝ Thlr. — Gerste loco 51—64 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 54—64 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 57—61 Thlr. bez., westpreußischer — Thlr. bez., neuer russischer 58—60 Thlr. bez., schlesischer — Thlr. bez., ungarischer und galizischer 56—59½ Thlr. bez., pommerscher 60—62½ Thlr. ab Bahn bez., mecklenburger 60—62½ Thlr. ab Bahn bez., pr. December 61½ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 173 Rchmk. bez., pr Mai-Juni 170 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez. — Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 61½ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 66—78 Thlr. bez., Futterwaare 61—64 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9 5/12—9 Thlr., Nr. 0 und 1 8 5/12—8 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8⅓—8 Thlr., Nr. 0 und 1 7 7/12—7½ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. December 7 Thlr. 17—17½ Sgr. bez., pr. December-Januar 22,80 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 22,50 Rchmk. bez., pr. Februar-März 22,40 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 22,10 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. Gekündigt 1500 Ctnr. Kündigungspreis 7 Thlr. 17 Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 18 Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per December 18 5/12 Thlr., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per April-Mai 57 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,5 Rchmk. bez., pr. September-October 60,5 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco — Thlr. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 8½ Thlr. bez., pr. December 8—8 5/12 Thlr. bez., pr. December-Januar 8—8 5/12 Thlr. bez., pr. Januar-Februar 24 Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. Gld., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez. — Gekündigt 2250 Barrels. Kündigungspreis 8 Thlr. 15 Sgr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 18 Thlr. 6 Sgr. bez., „mit Faß" pr. December 18 Thlr. 10—19 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. April-Mai 57,2—57,6 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,5—9 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 58,7—59 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,7—60 Rchmk. bez., pr. August-September 60,5—8 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 13 Sgr.

Breslau, 18. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei schwächeren Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5⅔ bis 6⅔ Thlr., gelber 5¼ bis 6¼ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5⅓ Thlr., weiße 5 5/12 bis 5⅔ Thlr.

Hafer unverändert, pr. 100 Kilogr. 5¼—5 7/12 bis 5 11/12 Thlr.

Erbsen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 6 bis 7 1/12 Thlr.

Wicken matter pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5⅚ Thlr.

Lupinen ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 1/12 Thlr., blaue 4½ bis 5 Thlr.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 7 1/12 bis 7⅓ Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5¼ Thlr.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	22	6	8	2	6	8	10	—
Winter-Rübsen	7	12	6	7	22	6	8	2	6
Sommer-Rübsen	7	12	—	7	17	6	8	—	—
Leindotter	7	7	6	7	12	6	7	22	6

Rapskuchen sehr fest, schlesische 80—82 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen unverändert, schlesische 108—110 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat unverändert, rothe ruhiger, ordinäre 14—14½ Thlr., mittele 14⅔—15 Thlr., feine 15⅓—16 Thlr., hochfeine 16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße schwach offerirt, ordinäre 15½—16½ Thlr., mittle 17½—19 Thlr., feine 20—21 Thlr., hochfeine 22 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl unverändert ruhig, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 9 5/12 bis 9 7/12 Thlr., Roggen- fein 8 11/12—9¼ Thlr., Hausbacken 8 5/12 bis 8 7/12 Thlr., Roggen-Futtermehl 4⅓—4½ Thlr., Weizenkleie 3 5/12—3½ Thlr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 17. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser do. 95⅛. Wiener do. 106 11/16. Franzosen* 324½. Hess. Ludwigsbahn 131⅝. Böhm. Westbahn 209½. Lombarden*) 135 Galizier 255½. Elisabethbahn 203. Nordwestbahn 157¾. Elbthalbahn —. Oberhessen 71. Oregon —. Credit-Actien*) 243. Russ. Bodencredit 89⅝. Russen 1872 98⅛. Silberrente 68¼. Papierrente 63⅞. 1860er Loose 109¾. 1864er Loose —. Ungar. Schatzw. 89½. Raab-Grazer 82¼. Amerikaner de 1882 97¾. Darmstädter Bankverein 388. Deutsch-österr. 85⅞. Prov.-Disconto-Gesellschaft 80. Brüsseler Bank 106⅛. Berliner Bankverein 82⅝. Frankf. Bankverein 85. do. Wechslerbank 82⅝. Nationalbank 1052½. Meininger Bank 97¼. Hahn Effectenbank 116. Continental 90. Südd. Immobil.-Gesellschaft —. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 15½. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose 96½. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —. Neue ungar. Schatzb. 188¼. Wien-Pottendorfer —. — Matt auf Berliner Gerüchte über Demissionsabsichten des Reichskanzlers.

*) per medio resp. per ultimo.

Auf telegraphisch gemeldete Gerüchte aus dem Reichstage von beabsichtigter Demission des Reichskanzlers, sowie auf die eingegangenen Berliner Course verflauend.

Nach Schluß der Börse: Etwas fester. Creditactien 243¼, Franzosen 324¼, Lombarden 135¼, Nordwestbahn —.

Hamburg, 17. December, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 109. Silberrente 68⅜. Oesterreich. Creditactien 208. dto. 1860er Loose 109¾. Nordwestbahn 335. Franzosen 694. Lombarden 289. Italienische Rente 67¼. Vereinsbank 125. Laurahütte 134. Commerzb. 80¾. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 147½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 43½. dto. neue 65. Dänische Landmannb. —. Dortmund. Union 34½. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93⅛. Köln-M.-St.-Actien 128. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 136. Bergisch-Märkische 86. Disconto 4¼ pCt. — Matt auf Telegramme aus Berlin, nach welchen in Abgeordnetenkreisen das Gerücht von dem beabsichtigten Rücktritte des Fürsten Reichskanzlers verbreitet ist.

Hamburg, 17. December. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig, Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. pr. Decbr. 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., pr. Dec.-Jan. 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd. Roggen pr. December 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 164 Br., 162 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 162 Br., 161 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 Gd. Hafer still, Gerste still. Rüböl matt, loco und per December 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57. Spiritus geschäftslos, per December 44½, per Februar-März 45, per April-Mai 45½, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 46½. Kaffee etwas besser, Umsatz 1500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 10, 80 Br., 10, 70 Gd., pr. Decbr. 10, 70 Gd., per Januar-März 10, 80 Gd., per August-Dec. 12, 10 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 17. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 7000 Ballen amerikanische.

Antwerpen, 17. Decbr., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet, inländischer 20¼. Hafer unverändert. Gerste stetig.

Antwerpen, 17. Decbr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez., 27½ Br., per December 26¾ bez., 27 Br., pr. Januar 26½ Br., pr. Februar 26 Br., pr. Januar-März 26 Br. — Steigend.

Bremen, 17. Decbr. Petroleum. (Schlußbericht). Standard white loco 11 Mk. bez. und Käufer. Fest.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.